



Protokoll

40. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. September 2001

09.30–12.15 / 14.00 – 17.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter Margrit, Franz Remo, Maag Esther, Nyffenegger
Hannelore, Wegmüller Helen und Zoller Matthias

Abwesend Nachmittag:

Blatter Margrit, Franz Remo, Nyffenegger Hannelore,
Wegmüller Helen und Zoller Matthias

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Maurer Andrea und Amsler Ursula

Index

Dringliche Vorstösse	1096
Mitteilungen	1087, 1097
Traktandenliste, zur	1087
Überweisungen des Büros	1087, 1097

Traktanden

- 1 2001/184
Bericht der Landeskantlei vom 10. August 2001: Anlobung von Agathe Schuler, Binningen, Gerhard Hasler, Gelterkinder, und Thomi Jourdan, Muttenz, als Mitglieder des Landrates
angelobt 1088
- 2 2001/183
Bericht der Landeskantlei vom 10. August 2001: Anlobung von Roland Hochuli, Bubendorf, als Friedensrichter im Friedensrichterkreis 12 (Bubendorf/Lupsingen/Ziefen/Ramlinsburg)
angelobt 1088
- 3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Theo Weller
Zwick Peter 1089
- 4 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Esther Gallacchi und Ruedi Zimmermann
Schuler Agathe und Ritter Max 1089
- 5 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle der zurückgetretenen Esther Gallacchi
Jermann Hans 1089
- 6 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Umwelt- und Energiekommission anstelle von Peter Zwick
Jourdan Thomi 1089
- 7 2001/148
Berichte des Regierungsrates vom 29. Mai 2001 und der Petitionskommission vom 19. Juni 2001: 28 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 1089
- 8 2001/180
Bericht der Petitionskommission vom 22. August 2001: Begnadigungsgesuch
abgelehnt gemäss Antrag Kommission 1090
- 9 2001/181
Bericht der Petitionskommission vom 22. August 2001: Begnadigungsgesuch
abgelehnt gemäss Antrag Kommission 1090
- 10 2001/085
Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2001 und der Finanzkommission vom 13. Juni 2001: Staatsrechnung 2000
genehmigt 1091
- 11 2001/146
Berichte des Regierungsrates vom 22. Mai 2001 und der Finanzkommission vom 13. Juni 2001: Nachtragskredite zum Budget 2001
beschlossen 1094
- 26 2001/205
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2001: Pressecommuniqué vom 20.08.2001 des Bezirkstatthalteramtes Liestal im "Fall Wehrli";
beantwortet 1097
- 12 2001/104
Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Finanzkommission vom 5. Juni 2001: Gewährung eines Rahmenkredits für die Beteiligung des Kantons Basellandschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1098
- 13 2001/101
Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 2001: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
beschlossen gemäss Antrag GPK 1099
- 14 2001/102
Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 2001: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
beschlossen gemäss Antrag GPK 1099
- 15 2001/109
Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2001 und der Personalkommission vom 8. Juni 2001: Beantwortung des Postulats 2000/199 betreffend Sucht oder Sonne vom 16. November 2000; Abschreibung
beschlossen 1103
- 16 2001/126
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. August 2001: Postulat 97/55 der FDP-Fraktion vom 20. März 1997: Vernünftige Anwendung von Umweltvorschriften vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen; Abschreibung
beschlossen 1104
- 17 2000/157
Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Mai 2001: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994. 1. Lesung
Rückweisung an Kommission 1105
- 18 2001/125
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. August 2001: Finanzielle Unterstützung des Naturschutztrums "Les Cerlatez" in Saignelégier, Kanton Jura
beschlossen 1107
- 19 2001/182
Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Juni 2001: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV). 1. Lesung der Änderung des Landratsgesetzes
abgeschlossen 1108
- 20 2001/131
Motion von Max Ribi vom 10. Mai 2001: Raschere Umsetzung überwiesener Motionen
Beschlussfassung ausgestellt 1108

Nicht behandelte Traktanden

21 2001/150

Berichte des Regierungsrates vom 29. Mai 2001 und der Finanzkommission vom 7. August 2001: Neues Kantonales Netzwerk WAN und MAN

22 2001/087

Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2001 und der Finanzkommission vom 5. Juni 2001: Dekret über die Beibehaltung der geltenden Kostenverteilung der Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden

23 2001/046

Postulat von Esther Maag vom 22. Februar 2001: Viel Arbeit, viel Ehre(?) - wenig Qualifikation

24 2001/071

Postulat von Thomas Haegler vom 22. März 2001: Förderung der Oeko- Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet

25 2001/074

Interpellation von Sabine Stöcklin vom 22. März 2001: Aktuelle Probleme der abstinenzorientierten Drogen-therapieeinrichtungen. Schriftliche Antwort vom 22. Mai 2001

Nr. 1154

Begrüssung

Landratspräsident **Ernst Thöni** heisst die Kolleginnen und Kollegen vom Landrat, die Mitglieder der Regierung, die Medienvertreter sowie die Gäste auf der Tribüne zur ersten Landratssitzung im neuen Amtsjahr herzlich willkommen.

Nr. 1155

Mitteilungen

Einladung für Sa. 22. September, 17.00 Uhr in Liestal

Der Landratspräsident lädt herzlich in den Landratssaal in Liestal ein zur Theatervorführung ...noonig erwagse!, ein Stück über die Jugend um 1920 und jener von heute, in Auftrag gegeben von der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte.

Runde Geburtstage

Landratspräsident **Ernst Thöni** folgt in seiner Aufzählung weder der alphabetischen Reihenfolge noch dem Alter und auch nicht dem Geschlecht, sondern dem Geburtsdatum (unter Auslassung des Geburtsjahres).

22. Juni : Bruno Steiger
 24. Juli : Patrizia Bogнар
 30. Juli : Daniel Mүnger
 14. August : Beatrice Geier
 27. August : Isaac Reber
 28. August : Peter Tobler

Entschuldigungen

Ganzer Tag: Margrith Blatter, Hannelore Nyffenegger, Remo Franz, Matthias Zoller

Vormittag: Esther Maag

Stimmzähler

Seite FDP : Thomas Haegler
 Seite SP : Hanspeter Ryser
 Mitte/Büro : Daniela Schneeberger

*Persönliche Erklärungen**a) Geschlechterquote der FDP-Fraktion*

Paul Schär gibt freudig von der Tatsache Kunde, dass heute, zu Beginn des zweiten Teiles der laufenden Legislaturperiode, die FDP mit einer Mann/Frau-Geschlechterquote von 50 zu 50 startet, eine bis anhin nie erreichte Verteilung.

b) Kantonsspital Liestal

RR Elisabeth Schneider informiert über einen Regierungsratsbeschluss vom 21. August 2001:

In der LR-Vorlage 2001/151, Zusatzkredit Kantonsspital Liestal, ist in Position 6.1 Projektanpassungen ein Verpflichtungskredit von 1,29 Millionen Franken für den

Einbau einer Netztrennung ausgewiesen. Im Verlaufe des Jahres mussten grössere Schäden an den Kühlregistern festgestellt werden. Ein Ersatz drängt sich zwingend auf. Sollte der Januartermin nicht eingehalten werden, so müsste mit Folgeschäden, womöglich in Millionenhöhe, gerechnet werden, weshalb die Regierung als Sofortmassnahme beschlossen hat, den Kredit per 21. 8. 2001 freizugeben und die Projektanpassung Netztrennung unverzüglich vorzunehmen. Zwar hat die Regierung gemäss § 25 des Finanzhaushaltsgesetz das Recht, eine solche Direktvergabe vorzunehmen, doch wünschte die Bau- und Planungskommission, dass die Baudirektorin diesen Entscheid dem Plenum zur Kenntnis bringt.

Zur Traktandenliste

://: Die Traktandenliste ist unbestritten.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1156

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2001/176

Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2002 bis 2004 (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Finanzkommission**

2001/177

Bewilligung eines neuen Verpflichtungskredites für Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2001/197

Bahnhofstrasse und Naustrasse in der Gemeinde Laufen: Änderung der kantonalen Richtplanung (kantonaler Strassennetzplan der Region Laufental) und gleichzeitiger Abtausch; **an die Bau- und Planungskommission**

2001/198

Formulierte "Gesetzesinitiative für eine vernünftige Einbürgerungspolitik"; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2001/199

Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Umbenennung von Dienststellen; **direkte Beratung im Parlament**

Resolution des Oberrheinrates vom 8. Juni 2001 betreffend die Verbesserung des grenzüberschreitenden Informationsaustausches über Kernkraftwerke; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Resolution betreffend die Förderung der Stromerzeugung dank erneuerbarer Energiequellen im Oberrheingebiet; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1157

1 2001/184

Bericht der Landeskanzlei vom 10. August 2001: Anlobung von Agathe Schuler, Binningen, Gerhard Hasler, Gelterkinden, und Thomi Jourdan, Muttenz, als Mitglieder des Landrates

Agathe Schuler, CVP, Binningen, rückt für Esther Gallacchi nach, Gerhard Hasler, SVP, Gelterkinden, für Ruedi Zimmermann, und Thomi Jourdan, EVP, Muttenz, für Theo Weller.

Ernst Thöni lässt die neue Landrätin und die neuen Landräte vor ihrem Amtsantritt geloben, Verfassung und Gesetz zu achten, sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Für das verantwortungsvolle Amt wünscht der Landratspräsident den Gewählten alles Gute, viel Kraft und gute Entscheide.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1158

2 2001/183

Bericht der Landeskanzlei vom 10. August 2001: Anlobung von Roland Hochuli, Bubendorf, als Friedensrichter im Friedensrichterkreis 12 (Bubendorf/Lupsingen/Ziefen/Ramlinsburg)

Ernst Thöni bittet Roland Hochuli zu geloben, Verfassung und Gesetz zu achten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen und wünscht dem Gewählten Friedensrichter alles Gute in seinem Amt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1159

Ansprache des neuen Landratspräsidenten Ernst Thöni

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Meine sehr verehrten Landratskolleginnen und -Kollegen
Geschätzte Damen und Herren von den Medien
Liebe Gäste auf der Tribüne

Bevor ich mit meiner Antrittsrede beginne, ist es mir ein grosses Anliegen, den Organisatoren der oekumenischen Besinnung zur Eröffnung der neuen Amtsperiode den Herren Theo Weller und Paul Rohrbach sowie Ueli Flückiger, herzlich zu danken.

Besonders herzlich danken möchte ich, sicher auch in Ihrem Namen, natürlich den Mitwirkenden: Frau Marlis Wyss-Egger und Herrn Pfarrer Felix Felix sowie den Herren Andreas Meier, Trompete und Michael Herrmann, Orgel für den reichen Inhalt dieser Feier.

Vor zweieinhalb Monaten hat mich der Landrat, also Sie meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, zu seinem Präsidenten gewählt.

Für Ihre Anerkennung und das grosse Vertrauen, das Sie mir mit dieser ehrenvollen Wahl, über die Parteigrenzen hinweg, entgegenbringen, möchte ich Ihnen, auch an dieser Stelle, nochmals sehr herzlich danken.

Heute beginnt nun unsere gemeinsame Parlamentsarbeit, und dabei zähle ich auf die Mitwirkung von Ihnen allen, gestützt auf Ihre unterschiedlichen Ideologien und Meinungen zu den jeweiligen Vorlagen und den persönlichen Vorstössen.

Ich möchte jetzt keine abschliessende Aufzählung der vielen hängigen Geschäfte oder des Pendenzenberges an Postulaten und Motionen machen.

Sie haben alle darüber Übersichtslisten in Ihren Unterlagen erhalten.

Ich zitiere daraus nur einige gewichtige Themen:

Spitalabkommen BL / AG, Halbanschluss Gasstrasse an die H 2 in Liestal, Justizzentrum in Muttenz, Sanierung - Um- und Ausbau Haus 5 in der Psychiatrischen Klinik in Liestal, Praxistest KOMBITRANS, Ausbau BLT Linie 11 in Münchenstein und Reinach sowie das neue Bildungsgesetz.

Für Letzteres haben sich der Regierungspräsident Peter Schmid und der Sprechende als Ziel gesetzt: "innerhalb von unserer Amtszeit"

Nicht unerwähnt lassen will ich an dieser Stelle auch die Partnerschaft mit unseren Nachbarn, speziell mit dem Kanton Basel-Stadt.

Obwohl ich nach wie vor enttäuscht bin über die deutliche Absage aus dem Basler Grossen Rat zu unserem Begehren, sich in Bern gemeinsam für die Schaffung von zwei Vollkantonen einzusetzen, werde ich mich trotzdem dafür einsetzen, die guten Beziehungen, die wir sonst zum Stadtkanton haben – zwar neu überdacht – jedoch weiter zu pflegen.

In den 12 Jahren, seit ich dem Baselbieter Landrat angehöre, habe ich vieles dazu gelernt. Gleich zu Beginn, nach meinem Nachrücken für Nationalrat HR. Gysin, im Januar 1989, haben wir in einer Spezialkommission und später hier in diesem Saal das Energiegesetz beraten und beschlossen.

Ich habe damals auch zu jenen gehört, die mit aller Kraft und viel Energie, z.B. bei den Paragraphen 12 und 14 etc., für unsere Interessen, und logischerweise gegen andere Meinungen gekämpft haben – allerdings nur verbal

versteht sich !!,
aber – gekämpft – haben wir.

Heute weiss ich, dass bei solchen "Kämpfen" sehr viele Energien entstehen und aufeinanderprallen. Dabei meine ich nicht die 80 - 100 Watt Wärme, die jede und jeder von uns in diesem Saal abgibt. Ich meine die persönliche Ausstrahlung, das so genannte Fluidum, die mentale Energie also, von jedem Einzelnen von uns.

Wenn Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, sich nur ein wenig gedanklich in das "Gegenüber" versetzen, federn Sie die erwähnten Energien etwas ab, und wandeln diese "Reibungsverluste" in positive Energien um.

Nun meine ich natürlich nicht, dass wir unsere Herkunft verleugnen oder unsere unterschiedlichsten Ideologien und Meinungen gegenseitig voneinander übernehmen müssten. Nein ! natürlich nicht, schliesslich lebt unsere Demokratie ja von einer sachlich geführten Streitkultur. Aber hie und da mit etwas mehr Loyalität, Toleranz und Respekt gegenüber dem "Anderen" kämen wir vielleicht oft schneller ans Ziel.

Wenn ich meine Funktion in diesem Saal mit meinem liebsten Hobby, dem Segeln vergleiche, so weiss ich natürlich, dass ich den Landrat und dessen Entscheide nicht wie ein Boot in eine bestimmte Richtung steuern kann.

Wenn aber ein Segelboot von Windböen erfasst wird, oder der Wind entweder von Backbord oder Steuerbord sturmartig zunimmt, droht das Boot aus dem Ruder zu laufen.

Ich hoffe es gelinge mir, wenn solche Situationen hier mit Stürmen von Links oder Rechts auftreten sollten, zu vermeiden, dass der Baselbieter Landrat "aus dem Ruder läuft".

Vermutlich ist es Ihnen nicht entgangen, dass ich anstatt der üblichen Sommerpause, neben dem Heinrichstag und den Anlässen ums Jubiläum "500 Jahre keine Schweiz ohne uns" viele, unterschiedlichste Anlässe besucht habe.

Dabei ist mir am Nordwest-Schweizerischen Schwingfest in Laufen – neben dem ganztägigen Dauerregen – etwas besonders in Erinnerung geblieben.
Beim Schwingen treten auch jeweils, wie in der Politik, zwei etwa gleich starke Gegner zum Kampf gegeneinander an. Wenn der Kampf nicht mit einem "Gestellten" ausgeht, hilft der Sieger dem Unterlegenen nach dem Kampf beim Aufstehen, und putzt dem Besiegten das Sägemehl von dessen Schulter weg.

Diese symbolische Geste des Respekts wünsche ich mir und uns allen bei unseren Entscheiden hier im Landratsaal, denn hier sollte es keine Sieger und Besiegten geben, sondern Gewinnerin sollte immer die Demokratie bleiben.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Landrat, wie auch mit dem Regierungsrat, also mit Ihnen allen.

Den Medien danke ich im voraus für eine, zwar kritische aber faire Berichterstattung aus dem Landrat, und bedanken Sie, auch Good News sind News.

Packen wir's an. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1160

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Theo Weller

://: In stiller Wahl gewählt ist Peter Zwick.

Nr. 1161

4 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Esther Gallacchi und Ruedi Zimmermann

://: In stiller Wahl gewählt sind Agathe Schuler und Max Ritter.

Nr. 1162

5 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle der zurückgetretenen Esther Gallacchi

://: In stiller Wahl gewählt ist Hans Jermann.

Nr. 1163

6 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Umwelt- und Energiekommission anstelle von Peter Zwick

://: In stiller Wahl gewählt ist Thomi Jourdan.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1164

7 2001/148 Berichte des Regierungsrates vom 29. Mai 2001 und der Petitionskommission vom 19. Juni 2001: 28 Einbürgerungsgesuche

Heinz Mattmüller gibt bekannt, dass die Petitionskommission die 28 Einbürgerungsgesuche überprüft hat und zum Schluss gelangt ist, dass keine Vorbehalte anzubringen sind. Bei drei Gesuchen stimmt der Wohnsitzort – aus verständlichen Gründen – nicht mit dem Einbürgerungsort

überein. Alle BewerberInnen haben nämlich ihr Gesuch in jener Gemeinde eingereicht, wo sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung auch tatsächlich wohnten. Innerhalb des zwei Jahre dauerenden Einbürgerungsverfahrens wechselten sie aber aus beruflichen und anderen wichtigen Gründen ihren Wohnsitz. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den 28 Einbürgerungsgesuchen die Zustimmung zu erteilen.

Elsbeth Schmied macht dem Rat im Namen der SP-Fraktion beliebt, den 28 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Bruno Steiger spricht die hängige Einbürgerungsinitiative an und bringt Vorbehalte gegen den Beschluss der Petitionskommission ein, insbesondere sollten, wie das auch die Initiative verlangt, nach Meinung des Schweizer Demokraten die so genannten achtenswerten Gründe aus dem Gesetz gestrichen werden, weil in der Wohnsitzfrage immer wieder Missbrauch betrieben werde. Ein Teil der SD-Fraktion wird deshalb dem vorliegenden Gesamtpaket die Zustimmung verweigern.

://: Der Landrat stimmt den 28 Einbürgerungsgesuchen von Ausländern, Vorlage 2001/148, grossmehrheitlich – gegen drei Stimmen – zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1165

8 2001/180

Bericht der Petitionskommission vom 22. August 2001: Begnadigungsgesuch

Heinz Mattmüller erläutert, die beiden Gesuchsteller hätten in einem gemeinsam betriebenen Hanfladen Cannabisprodukte mit hohem THC-Gehalt verkauft und seien deshalb vom Bezirksstatthalteramt zu einer bedingten Haftstrafe von je 50 beziehungsweise 70 Tagen und einer Busse von je 600 Franken verurteilt worden. Den erzielten Gewinn von 3700 Franken habe der Staat eingezogen.

Die Gesuchsteller machen geltend, sie würden für eine Tat bestraft, die in nächster Zukunft ohnehin nicht mehr strafbar sein werde. Da allerdings der THC-Gehalt je nach Herkunft, Sorte und Qualität des Produktes sehr unterschiedlich sein kann, dürfte eine totale Liberalisierung bezüglich des Handels mit Cannabisprodukten auch in Zukunft nicht möglich sein.

Der Richter verurteilte die beiden Angeklagten gemäss dem immer noch geltenden Gesetz, was auch für die Petitionskommission als Richtschnur galt. Spekulationen über eine allfällige zukünftige Gesetzesänderung können nicht Gegenstand einer Begnadigung sein. Zudem war bei den Angeklagten das Kriterium der nachträglichen Reue nicht erfüllt, weshalb die Kommission beantragt, die beiden Gesuche abzulehnen.

Elsbeth Schmied gibt bekannt, dass die SP-Fraktion die Begnadigungsgesuche nicht einstimmig ablehnen wird. Weil aufgrund des geltenden Rechts entschieden wurde, befürwortet eine Fraktionsminderheit, für die Elsbeth Schmied spricht, die Ablehnung der Begnadigung. Meinung einer Mehrheit der Fraktion ist es, dass die Polizei zu den Ladeninhaberinnen und -inhabern einen besseren Kontakt pflegen, auf die Missstände aufmerksam machen sollte, statt einfach zwischendurch mit Razzien aufzuwarten.

Toni Fritschi lehnt namens der FDP-Fraktion die Begnadigungsgesuche aus der grundsätzlichen Überlegung ab, dass es doch nicht sein kann, sich einfach über ein bestehendes Gesetz hinwegzusetzen.

Weiter würde mit einem Ja zu dieser Begnadigung sicherlich ein falsches Signal gesetzt. Wo käme man hin, wenn man sich über geltendes Recht hinwegsetzt und sich auf dem Begnadigungsweg wieder reinwaschen könnte.

Monika Engel schliesst sich namens der SVP der Meinung des Vorredners an, der Vorstoss gegen eine gültige Gesetzesregelung dürfe nicht gebilligt werden, auch dann nicht, wenn allfällige künftige Änderungen bevorstehen sollten.

Bruno Steiger ist der Ansicht, auch wenn das Baselbieter Parlament die so genannte Standesinitiative zur Freigabe von Cannabisprodukten nach Bern geschickt habe, dürften die Angeklagten dies nicht zum Anlass nehmen, ihre Tat zu verharmlosen.

Die Probleme dürften in Zukunft noch grösser werden, auch in Allschwil werde ein Hanfladen betrieben und die Produkte würden sogar an Minderjährige abgegeben. Die Schweizer Demokraten lehnen das Begnadigungsgesuch ab und geben ihrer Enttäuschung über das bescheidene Strafmass Ausdruck.

://: Der Landrat lehnt das Begnadigungsgesuch, Vorlage 2001/180, mehrheitlich ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1166

9 2001/181

Bericht der Petitionskommission vom 22. August 2001: Begnadigungsgesuch

Heinz Mattmüller erklärt, beim vorliegenden Gesuch gehe es um einen älteren Herrn, der schon einige Schicksalsschläge habe einstecken müssen und wohl auch deshalb ab und zu ein Gläschen über den Durst zu sich nehmen. Nicht zu rechtfertigen sei allerdings, dass er sich nach dem Alkoholkonsum auch noch ans Steuer gesetzt habe. Die Polizei habe den alkoholisierten Lenker zufällig angehalten, wobei das Messgerät genau 0,8 Promille angezeigt habe. Eine genaue Überprüfung im Spital wollte der Angetrunkene nicht über sich ergehen lassen. Die Verweigerung der Blutprobe trug ihm eine Busse von 1100

Franken und eine bedingte Haftstrafe von 20 Tagen ein. In seinem Gesuch macht der Beschuldigte geltend, die Blutprobe nicht wegen der polizeilichen Anordnung verweigert zu haben, sondern weil er von seiner Schwägerin bei der Polizei denunziert worden sei, ein Vorgehen, das mit der menschlichen Würde nicht zu vereinbaren sei. Da aus rechtlicher Sicht ein solcher Einwand unerheblich ist, konnte auch die Petitionskommission diesen Beweggrund nicht nachvollziehen. Als weiteren Grund für eine Begnadigung gibt der Beschuldigte zu bedenken, dass er die Busse gar nicht bezahlen könne. Busse und bedingte Haftstrafe führen allerdings nicht zu einer Beeinträchtigung der gewohnten Lebenshaltung, weshalb die Petitionskommission beantragt, dem Gesuch nicht zu entsprechen.

Elsbeth Schmied macht dem Rat namens der SP-Fraktion beliebt, das Gesuch abzulehnen.

Toni Fritschi ist im Namen der FDP-Fraktion der Ansicht, dem sehr emotionell aufgeladenen Begnadigungsgesuch dürfe nicht zugestimmt werden.

Monika Engel, SVP, lehnt das Begnadigungsgesuch im Falle einer Blutprobenverweigerung ab, obwohl die Fraktion auch die menschliche Dimension des Falles gesehen habe.

Bruno Steiger findet das Argument, im Strafregister bisher nicht verzeichnet zu sein, faul. Man müsse davon ausgehen, dass er bisher wohl nur Glück hatte, nicht erwischt worden zu sein. Der Beschuldigte soll zu seiner Tat stehen, die Schweizer Demokraten lehnen die Begnadigung ab.

://: Der Landrat lehnt das Begnadigungsgesuch – Vorlage 2001/181 – bei einer Gegenstimme ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1167

10 2001/085

Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2001 und der Finanzkommission vom 13. Juni 2001: Staatsrechnung 2000

Roland Plattner beantragt namens der Finanzkommission, die Staatsrechnung 2000 zu genehmigen und die Genehmigung mit dem Dank an all jene Stellen zu verbinden, die zum positiven Ergebnis beigetragen haben. Positiv deshalb, weil die Staatsrechnung besser ausfällt, als budgetiert war. Statt eines budgetierten Saldos in der laufenden Rechnung von minus 26 Millionen Franken weist sie einen geringfügigen Überschuss von drei Millionen Franken aus. Bei um 9 Millionen unter dem Voranschlag liegenden Nettoinvestitionen von 145 Millionen resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 92 %, ein Resultat, das erheblich über den regierungsrätlichen Budgetrichtlinien – mindestens 75 % – liegt. Der Finanzplan 99/03 sieht allerdings 100 % vor.

Weiter ist positiv anzumerken, dass eine solide, konsolidierte Finanzlage strategisch weiterhin Handlungsfreiheiten offen lässt. Schliesslich zeigt die Staatsrechnung gegenüber dem Vorjahr auch in formaler Hinsicht einen erkennbaren Aufwärtstrend.

Über Einzelheiten zur Finanzlage gibt neben der Vorlage des Regierungsrates der Bericht der Finanzkommission vom 13. Juni 2001 Auskunft.

Als letztlich flüchtige und heute bereits überholte Momentaufnahme bietet die Jahresrechnung Anlass zu einem Blick nach vorne. Im Sinne der Wesentlichkeit und der Parlamentsökonomie seien folgende 5 Punkte herausgegriffen:

1. Das Haushaltsvolumen ist erneut, sowohl eingaben- wie ausgabenseitig um etwa 100 Millionen Franken oder 5 Prozent gewachsen. Es scheint, dass dieses Volumenwachstum auch weiterhin ungebremst stattfinden wird. Hier geht es darum, mittelfristig mit Mass Gegensteuer zu geben, ohne die Zukunftsinvestitionen in die strategischen Erfolgspositionen zu vernachlässigen.

2. Der Selbstfinanzierungsgrad verfehlt mit 92 % das Sollziel gemäss Finanzplan. Kritisch zu hinterfragen gilt es im Hinblick auf eine faire Bewertung der Schulden, welche Verschuldungsquote über den Konjunkturzyklus angemessen ist und dem Gebot einer nachhaltigen Finanzpolitik entspricht.

3. Der Kanton steht weiterhin vor markant steigenden Sachaufwandpositionen. "Dieses Naturgesetz" ist ernsthaft zu hinterfragen.

4. Die demografische Entwicklung zeigt gesamtschweizerisch einen markanten Alterungstrend. Es gilt deshalb, ein- und ausgabenseitig sorgfältig zu analysieren und mittel- bis langfristig die Konsequenzen für den Finanzhaushalt zu bedenken, um massvoll und zeitgerecht in die richtigen Zukunftspositionen investieren zu können.

5. Die Finanzkontrolle deckt in ihrem Bericht zur Staatsrechnung drei wesentliche Aspekte auf:

- Als wichtige Tendenz ist auf das Konzept über die Darstellung der Schulden sowie die Erarbeitung von zweckmässigen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen hinzuweisen. Dabei ist eine interkantonale Verbundlösung – minimal Rayon Nordwestschweiz – anzustreben.
- Im Bereich der Aktien ist, beispielsweise vor dem Hintergrund des massiven Kurseinbruchs bei SRGroup und Crossair, zu entscheiden, ob solche Wertpapiere inskünftig im Verwaltungs- oder im Finanzvermögen zu führen sind.
- Betreffend Risiken ist das UKBB zur Zeit einem speziellen Regime unterstellt. Es geht darum, die Aufsichts- und Oberaufsichtsregelungen bei gemeinsam getragenen Institutionen zeitgemäss anzupassen.

Die Finanzkommission hat den ausführlichen und äusserst hilfreichen Bericht der Finanzkontrolle mit der Finanzdirektion minutiös besprochen und beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme des Bestätigungsberichtes gemäss Beilage C.

Der Kommissionsantrag zur Genehmigung der Rechnung 2000, Beilage A, kam einstimmig zustande und beinhaltet auch den Dank an alle am positiven Ergebnis Beteiligten.

Urs Wüthrich fasst das Ergebnis der Staatsrechnung 2000 in folgende Formel: *Besser als budgetiert, schlechter als finanzpolitisch nötig.*

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Allerdings sollte die Zustimmung nicht mit der blauen, sondern mit der gelben Karte, mit einer Verwarnung an Regierungsrat und Parlament, erteilt werden.

Zwar könnte man sich gegenseitig zur Ziellandung auf die Schultern klopfen, zumal die Vorgabe des Selbstfinanzierungsgrades praktisch erreicht wurde. Bei genauerem Studium stellt man indes fest, dass die Vorgabe einerseits aus der Zahl 100 % und zweitens aus dem Begriff *mindestens* besteht. Das Wort *mindestens* sollte angesichts der aktuellen Konjunkturlage nach Ansicht der Sozialdemokratischen Fraktion mindestens so wichtig sein wie die Zahl 100.

Sicherlich bleibt der Kanton mit dem erzielten Ergebnis mittelfristig handlungsfähig, längerfristig aber besteht die Gefahr, dass der Kanton nicht mehr imstande sein könnte, antizyklisch zu handeln. Dieser aus der Mode geratene Anspruch hat für die SP nach wie vor Gültigkeit, und hat nichts von seiner Aktualität eingebüsst.

Die Kostenentwicklung beim Sachaufwand lässt vermuten, dass die Budgetvorgaben als Steuerungsinstrument nicht überall ernst genommen wurden. Es stellt sich zudem die Frage, ob die Tatsache, dass grössere Posten bei der Budgetierung schlicht vergessen wurde, nicht Konsequenzen nach sich ziehen müsste.

Im Namen der SP-Fraktion dankt Urs Wüthrich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement zugunsten des Kantons und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für ihren Beitrag an die Sicherstellung eines leistungsfähigen service public.

Daniela Schneeberger stellt fest, dass sich die Staatsrechnung, deutlich besser als im Voranschlag vorgesehen war, entwickelt hat. Statt mit einem budgetierten Fehlbetrag von 26 Millionen Franken abzuschliessen, resultiert aus der laufenden Rechnung ein Überschuss von 3 Millionen Franken. Dieses erfreuliche Resultat gewinnt zusätzlich an Bedeutung, weil in der Rechnung 2000 auch Rückstellungen von 84 Millionen Franken gebildet werden konnten. Das Resultat 2000 zeigt auf eindrückliche Weise, dass die Regierung unter der Federführung des Finanzdirektors, Adrian Ballmer, die Finanzen im Griff hat.

Bei der Würdigung einzelner Faktoren sticht vor allem der markante Anstieg der Steuereingänge ins Auge. Gegenüber dem Jahre 1999 entspricht der Anstieg einer Steigerung von 7,2 Prozent. Positiv überraschen auch die Steuererträge der juristischen Personen: Gegenüber der Rechnung 99 zeigt sich eine Zunahme von rund 16 Millionen Franken und gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung sogar mit rund 36 Millionen Franken besser ab. Die gute Konjunkturlage hat sich offensichtlich auf den Erfolg der Geschäftsgänge ausgewirkt.

Die hohen, erfreulich stimmenden Steuererträge zeigen aber auch, dass in der Unternehmensbesteuerung Handlungsbedarf besteht. Im Sinne eines günstigen und wettbewerbsfähigen Steuerklimas drängen sich Reduktionen auf. Die FDP-Fraktion wird sich jedenfalls weiterhin für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Baselland einsetzen. Positiv registriert die FDP die Entwicklung der Staatsschulden. Dank geschickter taktischer Umschuldungen und einer allgemein günstigen Zinsentwicklung konnten die

Schulden von 840 Millionen im Jahre 99 auf 700 Millionen im Jahre 2000 reduziert werden.

Bedenklich stimmt der stetige Anstieg beim Sachaufwand. Im Jahre 2000 war der Anstieg sogar überdurchschnittlich hoch. Gegenüber der Rechnung 99 ist eine Steigerung von 6,5 %, gegenüber dem Budget sogar von 8 % zu verzeichnen. Für einmal sind es nicht EDV-Kosten, sondern Aufwendungen für Dienstleistungen, Honorare und Verbrauchsmaterialien. Die FDP fordert Regierung und Verwaltung auf, diese Kosten strikte zu kontrollieren und auch mal auf etwas zu verzichten. Gleichzeitig sollte in diesem Bereich konsequent nach kostengünstigen Alternativen Ausschau gehalten werden. Das Kostenbewusstsein der Verantwortlichen in den betroffenen Bereichen muss intensiv gefördert werden.

Mit Blick auf die Partnerschaft mit Basel-Stadt und den in diesem Zusammenhang regelmässig an den Kanton Basel-Landschaft gestellten Begehrlichkeiten gilt es, folgendes zu bedenken: Im Jahre 2000 hat der Kanton Basel-Landschaft die stolze Summe von 210 Millionen Franken an gemeinsame Aufgaben mit Basel-Stadt abgeliefert. Dies entspricht 10 % des laufenden Aufwandes in der Staatsrechnung. Verglichen mit den vergangenen Jahren ist festzustellen, dass die Baselbieter Aufwendungen in diesem Bereich, sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen betrachtet, stetig gewachsen sind. 1998 waren es 161 Millionen Franken (8,1 %), 1999 schon 190 Millionen (9,1 %) und im Jahre 2000 nun 210 Millionen Franken (10 %). An gutem Willen fehlt es im Kanton Basel-Landschaft nicht, wie mit der Erhöhung des Uni-Beitrages um 10 Millionen Franken eindrücklich unter Beweis gestellt wurde. Partnerschaftsfragen, insbesondere solche finanzieller Natur, sollten auch in Zukunft pragmatisch und projektbezogen angegangen werden und partnerschaftlich muss nicht zwingend immer paritätisch bedeuten. In diesem Sinne bieten die kürzlich lancierten Jubiläumsinitiativen für den Kanton Basel-Landschaft keine tragfähigen Lösungen, vielmehr würden sie dem Kanton letztlich die Handlungsfreiheit über die zentralen Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Bildung entziehen. Zusammenfassend unterstützt die FDP die Politik ihres Finanzdirektors und fordert ihn nachdrücklich auf, auch in Zukunft die Aufwendungen im Griff zu behalten und die Investitionen zu verstetigen. Nur mit einer konsequenten und kostenbewussten Finanzpolitik wird Kontinuität und Sicherheit für den Staatshaushalt erreicht. Wegen der laufenden Diskussion um den künftigen Finanzausgleich des Bundes und zunehmend unsicher werdenden Bundesbeiträgen in verschiedenen Bereichen wird der Kanton auch in den kommenden Jahren finanzpolitisch gefordert sein. In diesem Sinne beantragt die FDP-Fraktion auf die Vorlage Staatsrechnung 2000 einzutreten und stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu.

Urs Baumann stellt einleitend fest, das Rechnungsergebnis sei sicher besser als dessen Darstellung.

Die Selbstfinanzierung sieht der CVP-Politiker über 100 %, weil Rückstellungen in der Grössenordnung von 30 Millionen für den Kauf von Schulhäusern als bereits jetzt aus der laufenden Rechnung bezahlte Investitionen der Zukunft bezeichnet werden müssten. Das heisst, dass diese Investitionen beim Cash-flow dazugerechnet werden müssten. Auch andere Positionen bei Wertberichtigung und Rückstellungen müssten dazugerechnet werden, um

die korrekte Zahl des Selbstfinanzierungsgrades zu erhalten.

Die Rechnung zeigt auch, wie die Definition der Kantonsverschuldung gesehen wird. Theoretisch unmöglich ist es, dass die Verschuldung von 840 auf 700 Millionen sinkt, wenn die Rechnung fast ausgeglichen ist. Schulden können nicht abnehmen, wenn die Rechnung ausgeglichen ist. Deshalb müsste es heute darum gehen, die Schulden zu definieren.

Während drei Jahren wurden nun Rückstellungen von je 30 Millionen Franken für den Kauf der Sekundarschulhäuser in einen Fonds einbezahlt. Heute legt Urs Baumann dem Regierungsrat dringend nahe, mit der Umsetzung sehr schnell zu beginnen, weil sich der Zustand der Schulhäuser und damit ihr Wert umso mehr verschlechtert, je länger mit dem Kauf zugewartet wird.

Im Übrigen ist die CVP, wenn sich auch die Investitionen noch immer auf hohem Niveau präsentieren, selbstverständlich für Eintreten und befürwortet die Rechnung 2000.

Hildy Haas anerkennt, dass die Rechnung besser als budgetiert abschliesst, wertet den Abschluss aber trotzdem nicht als besonders gut. Grund zur Panik besteht aber angesichts der direkt abgeschriebenen Anschaffungen und der Einlagen in Spezialfinanzierungen nicht.

Auch die SVP ist erfreut, dass die letztmals gerügten formellen Fehler in der Staatsrechnung ausgemerzt wurden.

Die höheren Steuereingänge bei den juristischen Personen wirkten sich positiv aus und die Investitionsrechnung liegt im Rahmen früherer Jahre.

Die Landrätin verzichtet auf ein Wiederholen bereits eingebrachter Argumente, fügt aber an, dass sie in der Finanzkommission gelernt habe, an Zahlen nicht mehr zu glauben.

Auf der Ausgabenseite fallen ihr vor allem die Lohnkosten auf, fast ein Drittel aller Ausgaben.

Die einzelnen Direktionen sind unterschiedlich am Ergebnis beteiligt. Deutliche Aufwandsteigerungen sind in der EKD und der VSD zu verzeichnen. Tendenziell steigt vor allem der Sachaufwand.

Zum guten Abschluss der JUPOMI haben verschiedene im Saal sitzende ParlamentarierInnen beigetragen.

Dank der guten Verwaltung der Finanzen konnte die Verschuldung reduziert werden.

Insgesamt zeigt sich der Rechnungsabschluss gegenüber 1999 um 23 Millionen schlechter. Zustande gekommen ist der Abschluss nicht durch Sparen, sondern durch die Mithilfe der Konjunktur.

Sollen die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen, gilt es, die Bereiche Bildung, Spitäler und Krankenkosten im Auge zu behalten.

Durch die Annahme neuer Gesetze legt der Landrat immer wieder den Grundstein für gebundene, nicht rückgängig zu machende Ausgaben, weshalb der Landrat aufgefordert ist, bei jeder Vorlage die finanziellen Aspekte besonders kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Rechnung zu und verbindet die Zustimmung mit dem Dank an alle, die zum guten Resultat beigetragen haben.

Heinz Mattmüller verzichtet auf zusätzliche Kommentare zu den im Wesentlichen allen Anwesenden längst bekannten Fakten. Die Schweizer Demokraten stimmen für

Eintreten und für die Genehmigung der Rechnung 2000.

Alfred Zimmermann stimmt namens der Grünen Fraktion dem Bericht der Finanzkommission weitgehend zu. Mit drei Millionen Franken Überschuss kann von einer ausgeglichenen Rechnung gesprochen werden. Bedenkt man nun, dass alle Steuereinnahmen höher als budgetiert ausgefallen sind, so wäre ein besseres Rechnungsergebnis zu erwarten gewesen.

Die 1,1 Milliarden Schulden bedeuten für den Kanton jährliche Schuldzinsen von 30 Millionen, ein Betrag, mit welchem der Kanton wirklich Gescheiteres anfangen könnte.

Der ständig wachsende Sachaufwand müsste eigentlich stagnieren. Noch immer werden Neuanschaffungen getätigt, obwohl das Vorhandene noch längst genügen würde.

Zur Sorge des Finanzdirektors um die Ausgaben beim öffentlichen Verkehr bemerkt Alfred Zimmermann, in diesem Bereich sei Nachholbedarf gegeben. Trotzdem werden in den nächsten Jahrzehnten für den Individualverkehr fünfmal höhere Ausgaben als beim öffentlichen Verkehr getätigt.

Positiv fiel die Finanzkontrolle auf, die herausgefunden hat, dass der Kanton 795'000 Franken zuviel an die gemeinsame FHBB bezahlt hat.

RR Adrian Ballmer bedankt sich für die gute Aufnahme der Rechnung 2000, die er als zufriedenstellend bis gut bezeichnet.

Richtig ist, dass die Rechnung besser hätte dargestellt werden können. Die Rückstellungen sind aber notwendig, wenn nicht bloss eine kurz-, sondern eine mittelfristige, realistische Optik des Zustandes zugrunde gelegt wird.

Zufriedenheit herrscht natürlich, weil die aufgrund des Budgets angenommenen Erwartungen übertroffen werden konnten.

Den Sachaufwand möchte der Finanzdirektor nicht einfach als irgendetwas Unanständiges betrachtet sehen. Mehr Leistungen wirken sich auch beim Sachaufwand entsprechend aus, auch bei den Bestellungen ist eben keine Stagnation festzustellen.

Finanzpolitik darf nicht mit Arithmetik gleichgesetzt werden, eher schon mit höherer Mathematik, denn in der Finanzpolitik erweist sich ein grosses Eins fast so gross wie ein kleines Zwei. An die Zahlen darf man durchaus glauben, allerdings muss man die Annahmen kennen, die ihnen zugrunde gelegt sind. Letztlich geht es also nicht um das Zusammenzählen, sondern um die Interpretation der Zahlen.

Deutlich haben nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben zugenommen.

Besonders erfreulich sind neben dem Ergebnis die Fortschritte bei der Buchführung und der guten Arbeit der Finanzkontrolle.

Ausdrücklich als grosses Lob gibt der Finanzdirektor weiter, dass sich die spürbar sorgfältiger angegangenen Abschlussarbeiten sowohl in den einzelnen Direktionen wie in der Abteilung Rechnungswesen der Finanzverwaltung positiv ausgewirkt haben.

Ein herzliches Dankeschön richtet der Regierungsrat an den Präsidenten der Finanzkommission, der einen sehr guten Bericht geschrieben hat sowie an Finanzverwalter Martin Thomann und sein Team.

Der laufende Haushalt 2001 verläuft deutlich schlechter als budgetiert. Zwar gehen schöne Mehrerträge ein (Kantonalbank, Verkehrssteuern, Bundessteuern), doch Mindererträge wegen der wegfallenden Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie wegen des Mehraufwandes bei der Universität wirken sich stärker aus als die positiven Bereiche.

Das fast fertig gestellte, deutlich negative und von der Regierung beschlossene Budget wird schon bald an die Finanzkommission gelangen.

Bauchweh bereitet der Regierung innerhalb des Finanzplanes die Ausgabendynamik, weil eine vergleichbare Einnahmendynamik nicht vorhanden ist.

Zu der von Urs Wüthrich angesprochenen Verantwortung von Regierung und Parlament hält der Finanzdirektor fest, dass nicht mehr bestellt werden darf, als man bereit ist zu bezahlen, weil Finanzpolitik eben immer auch Gesundheits-, Verkehrs-, Bildungs- oder Verkehrspolitik ist. Sorge bereitet auch die Entwicklung des Transferhaushaltes zum Bund. Zur Zeit bezahlt der Kanton Basel-Landschaft dem Bund etwa 1724 Franken pro Kopf und erhält vom Bund 1216 Franken, was einen Saldo zu Ungunsten des Kantons von 508 Franken pro Kopf ergibt.

Wichtig ist dem Finanzdirektor, zur Entwicklung Sorge zu tragen, wenn er auch eingesteht, dass der Kanton Basel-Landschaft auf einem sehr hohen Niveau unzufrieden sein darf.

Im kantonalen Vergleich zeigt sich eine stetige Entwicklung für Baselland, die Steuereinnahmen sind weniger konjunkturabhängig als anderswo, weshalb sich der Kanton keine starken Negativausschläge leisten kann.

Mit der Einführung der schon lange postulierten Betriebsrechnung und einer kritischen Überprüfung der Leistungsaufträge hofft der Regierungsrat auf höhere Transparenz bei der Aufwandentwicklung.

Beratung der Jahresrechnung 2000, Vorlage 2001/085

Verwaltung, Finanz- und Kirchendirektion, Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, Bau- und Umweltschutzdirektion, Justiz-, Polizei- und Militärdirektion.

Keine Wortmeldungen

Erziehungs- und Kulturdirektion

Barbara Fünfschilling möchte wissen, ob das mit einer Motion von der FDP verlangte Konzept für die berufliche Fort- und Weiterbildung in der Rechnung zu finden ist, oder ob es den Sparmassnahmen zum Opfer gefallen sei.

RR Peter Schmid antwortet, das Konzept finde sich nicht in der Rechnung, doch könnten die Folgen, die Wirkungen des Konzeptes dereinst in der Rechnung auftauchen. Der Erziehungsdirektor ist aber gerne bereit, Barbara Fünfschilling das Konzept zur Verfügung zu stellen.

Gerichte, Bilanz, Inventare, Fonds und Stiftungen, Verpflichtungskredite

Keine Wortmeldungen

Anträge der Finanzkommission,

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt der Staatsrechnung ohne Gegenstimme zu.

Landratsbeschluss betreffend Staatsrechnung 2000

vom 6. September 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die vorliegende Staatsrechnung 2000, bestehend aus Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung), Bestandesrechnung sowie den Rechnungen der Fonds und Stiftungen wird genehmigt.*
2. *Der Bericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 2000 (Revisionsbericht Nr. 23/2001 vom 17. Mai 2001) wird zur Kenntnis genommen.*

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1168

11 2001/146

Berichte des Regierungsrates vom 22. Mai 2001 und der Finanzkommission vom 13. Juni 2001: Nachtragskredite zum Budget 2001

Roland Plattner stellt namens der Finanzkommission dem Landrat den Antrag, von den sechs durch die Regierung beantragten Nachtragskrediten, Vorlage 2001/146, deren drei zu genehmigen.

Die drei Nachtragskredite betreffen die VSD, wo aufgrund der Einführung von Tarmed EDV-Leistungen im Umfang von 210'000 Franken erforderlich werden.

Andererseits betreffen die Nachtragskredite die EKD. In der Römerstadt Augusta Raurica sollen Grabarbeiten beschleunigt werden, um die Wartezeiten für Bauinteressierte zu verkürzen. Dafür werden 100'000 Franken bereit gestellt.

128'000 Franken mehr als zum Zeitpunkt der Budgetierung werden für das Theater Roxy in Birsfelden notwendig.

Der Antrag der Finanzkommission, die übrigen Nachtragskredite abzulehnen, erfolgt in Übereinstimmung mit der Regierung, die in einem zweiten Durchgang zusammen mit der Finanzkommission zur Überzeugung gelangte, dass die Ausgaben nicht auf dem Wege eines Nachtragskredites durch den Landrat zu genehmigen sind, sondern einerseits durch Kreditverschiebungen gelöst werden können (Begehren der amtlichen Vermessung) und andererseits aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit in der Kompetenz des Regierungsrates selber liegen (Küchengerät der KPD und archäologische Grabungen "Reinach Gemeindezentrum").

Dies bedeutet, dass kein Nachtragskreditbegehren dem landrätlichen Sparstift zum Opfer fällt. Alle Projekte können gemäss Finanzhaushaltsgesetz WoV-konform abgewickelt werden.

Insgesamt verschlechtern die drei Nachtragskredite das Budget um weniger als 500'000 Franken. Gegenüber dem Vorjahr sind nur noch halb so viele Nachtragskredite

gestellt worden, weshalb man sie tendenziell gar als Auslaufmodelle betrachten könnte.

Der Antrag der Finanzkommission zur Genehmigung der drei Nachtragskredite gemäss Entwurf erfolgt einstimmig.

Roland Laube schliesst sich im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion den Ausführungen des Finanzkommissionspräsidenten an. Die Fraktion hat sich einstimmig für die Annahme der Anträge entschieden.

Ebenso die FDP, wie **Urs Steiner** bekannt gibt.

Auch **Walter Jermann** erteilt den Nachtragskrediten gemäss Vorschlag Finanzkommission im Namen der CVP/EVP-Fraktion die Zustimmung.

Hildy Haas berichtet, die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei schliesse sich den ersten beiden vom Präsidenten vorgestellten Nachtragskrediten an, nicht aber dem Begehren des alternativen Theaters Roxy, für das die Landrätin persönlich sehr viel Sympathien übrig hat. Beim Roxy handle es sich aber um eine private Organisation, um einen Verein, der bei korrekter Budgetierung auch die Höhe des Beitrages mitbestimmen kann.

Heinz Mattmüller stimmt den Anträgen im Namen der Schweizer Demokraten zu.

Alfred Zimmermann bedauert, dass die Grüne Fraktion nicht mehr in der Finanzkommission vertreten ist. Dieser Umstand bedingt ein sehr genaues Studium der Protokolle durch die Fraktionsmitglieder. Den seriös überprüften Nachtragskrediten und den Anträgen der Finanzkommission kann sich die Fraktion der Grünen anschliessen.

RR Adrian Ballmer dankt für die gute Aufnahme. In der Kommission habe sich die Diskussion um das Formale gedreht, um die Zuständigkeitskompetenz zwischen Parlament und Regierung. Für die sehr positiv verlaufene Diskussion zu dieser Thematik bedankt sich der Finanzdirektor herzlich.

://: Der Landrat genehmigt den Kredit 2295 der VSD einstimmig.

://: Der Landrat genehmigt den Kredit 2573 der EKD einstimmig.

://: Der Landrat stimmt dem Kredit 2581 der EKD bei einigen Gegenstimmen zu.

Landratsbeschluss betreffend Nachtragskreditbegehren zum Haushalt 2001

Vom 6. September 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Den nachfolgenden Änderungen zur Laufenden Rechnung 2001 wird zugestimmt:

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion 2295 Kantonale Psychiatrische Dienste

318.20 Gutachten, Expertisen, 318.83 EDV-Lizenzen
Mehraufwand Fr. 210'000.--

Erziehungs- und Kulturdirektion

2573 Römerstadt Augusta Raurica

314.80 Archäologische Ausgrabungen und Forschungen
Mehraufwand Fr. 100'000.--

2581 Förderung Kunst und Kultur

365.80 Beiträge an private Organisationen
Mehraufwand Fr. 128'000.--

Total Mehraufwand Fr. 438'000.--

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1169

Frage der Dringlichkeit:

Ernst Thöni begrüsst alt Landratspräsident Willi Breitenstein auf der Tribüne und macht das Plenum darauf aufmerksam, dass die Gewährung der Dringlichkeit eine Zweidrittelsmehrheit voraussetzt.

2001/203

Dringliche Motion betreffend Standortentscheid UKBB/regionale Spitalplanung

2001/204

Dringliche Interpellation "Universitäts-Kinderspital beider Basel"; Information zur Standortevaluation durch den Regierungsrat

Rita Bachmann argumentiert, der von der CVP/EVP für richtig gehaltene Standortentscheid UKBB habe weiter gehende Fragen ausgelöst, weshalb die Regierung unverzüglich eine Vorlage, die auch die regionale Spitalplanung beinhaltet, zuhanden des Landrates erstellen sollte.

RR Erich Straumann lehnt die Dringlichkeit ab. Die Forderung der CVP/EVP sei ein Anliegen der Gesamtregierung. Im Übrigen sei, wie im Kurzbericht angekündigt, eine Vorlage in Auftrag gegeben.

Urs Wüthrich, Sprecher der SP-Fraktion, lehnt die Dringlichkeit für alle vier Vorstösse ab. Für die SP stellen sich bei der Beurteilung der Dringlichkeit grundsätzlich folgende Fragen:

- Liegen neue Erkenntnisse und Informationen vor?
- Ist eine substanzielle Debatte möglich?
- Ist sofortiges Handeln notwendig?

Bei allen vier Vorstössen ist Dringlichkeit nach Ansicht der SP nicht gegeben.

Die Forderung der CVP, Vorlage 2001/203, ist allen VGK-Mitgliedern längst bekannt, alle Landratsmitglieder haben Zugang dazu.

Auch was die FDP verlangt, Vorlage 2001/204, ist allen Landratsmitgliedern im Wortlaut zugestellt worden.

Zur Dringlichen Interpellation der CVP/EVP-Fraktion, Vorlage 2001/205, weist Urs Wüthrich darauf hin, dass

bezüglich des Pressecommuniqués vom 20.8.01 zum Fall Wehrli heute wohl nicht mehr von Dringlichkeit gesprochen werden kann.

Das Argument gegen die Dringlichkeit liefern die Schweizer Demokraten in ihrem Vorstoss, Vorlage 2001/206, gleich selbst, indem sie feststellen, so Urs Wüthrich, dass die Lärmbelästigung vor allem im Sommer ein grosses Problem darstellt.

Paul Schär berichtet, die FDP-Fraktion habe sich für Unterstützung der Dringlichkeit im Fall "Wehrli" ausgesprochen.

Die Dringlichkeit der FDP-Interpellation begründet Paul Schär mit dem Hinweis, alle Landratsmitglieder sollten die gleiche Ausgangslage und die Gelegenheit haben, Verständnisfragen stellen zu können.

Bezüglich der dringlichen Interpellation der CVP ist die FDP der Meinung, dass die Forderungen an sich abgedeckt und erfüllt sind.

Alfred Zimmermann lehnt namens der Grünen Fraktion die Dringlichkeit der CVP Motion betreffend Standortentscheid UKBB ab, selbstverständlich habe der Regierungsrat nun eine Vorlage auszuarbeiten.

Dem FDP-Vorstoss kann die Fraktion die Dringlichkeit ebenfalls nicht erteilen, alle Landräte seien mit einer Kurzfassung ausreichend informiert worden.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit des Vorstosses 2001/203 der CVP/EVP-Fraktion ab.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit des FDP-Vorstosses, Vorlage 2001/204, ab.

2001/205

Dringliche Interpellation; Pressecommuniqué vom 20. 8. 2001 des Bezirksstatthalteramtes Liestal im Fall "Wehrli"

Uwe Klein führt aus, die am 20. August 2001 herausgegebene Pressemitteilung habe den Anschein erweckt, als sei sie objektiv, nach Ansicht der CVP-Fraktion sei sie aber tendenziös abgefasst gewesen.

Die Situation habe in den letzten Tagen eine neue Dimension erreicht und sollte schnellstens zum Abschluss gebracht werden. Dazu müssten nun die gestellten Fragen beantwortet werden.

RR Andreas Koellreuter sieht zwar absolut keine Dringlichkeit im Vorstoss, verspürt aber auch den unwahrscheinlichen Drang von Uwe Klein in dieser Sache. Der Justizdirektor verspricht, dass der Fall Wehrli heute nicht zum Abschluss gelangen wird, auch wenn er die Fragen am Nachmittag in zwei Minuten beantworten müsste.

Peter Tobler spricht sich im Namen der FDP für die Dringlichkeit aus, damit die Fragen auf dem Tisch des Hauses erledigt werden können.

://: Der Landrat spricht sich mit 65 Stimmen für Dringlichkeit der Interpellation 2001/205, Fall "Wehrli", aus.

2001/206

Dringliche Interpellation betreffend kantonales Asyl-Durchgangszentrum im Laufental

Bruno Steiger erachtet den Widerstand der betroffenen Anwohner gegen ein kantonales Asyl-Durchgangsheim in Laufen für sehr brisant und verständlich. Obwohl der Regierungsrat mit Laufen Kontakt aufgenommen habe, fehlten noch Daten und Statistiken betreffend der Delinquenz der Insassen.

RR Adrian Ballmer lehnt die Dringlichkeit ab, er sei mit dem Gemeinderat Laufen seit Langem im Gespräch und habe für den 9. Oktober eine öffentliche Veranstaltung organisieren lassen. Zu diesem Zeitpunkt würden alle Fragen beantwortet.

Urs Steiner bemerkt, die teilweise drängenden Fragen würden vielen LaufentalerInnen sehr unter den Nägeln brennen. Das geplante Zentrum befinde sich an sehr exponierter Stelle. Trotzdem bitte er, die Dringlichkeit abzusprechen, weil der Entscheid, das Durchgangszentrum von Schweizerhalle nach Laufen zu verlegen, noch nicht gefällt sei und weil, wie erwähnt, am 9. Oktober eine öffentliche Orientierung mit dem Regierungsrat und Vertretern des Kantons stattfinden werde. Die Öffentlichkeit habe ein Recht, die Fragen direkt und nicht aus der Presse beantwortet zu erhalten.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Vorlage 2001/206 grossmehrheitlich ab.

2001/207

Resolution gegen die Verwendung von Deformationsmunition

Elisabeth Schneider erklärt, von Deformations-Munition werde bei jenen Munitionsarten gesprochen, die sich bei einem Treffer zerlegen oder verformen. Aufgrund der verheerenden Wirkungen, welche die Geschosse in den britischen Kolonialkriegen entfaltet haben, wurden sie 1899 durch die Haager Konvention international verboten. Da das Kriegsvölkerrecht auf die innerstaatliche Polizeigeewalt nicht anwendbar ist, steht es den einzelnen Ländern offen, diese Munition anzuwenden. Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten empfiehlt nun die Ausrüstung der Polizeikörper mit dieser Munition. Wirkungsvollere, mannstoppende Munition soll bei der Verbrechensbekämpfung befriedigendere Resultate erzielen und einen besseren Schutz der Polizei begründen. Zweifellos ist die neue Munition wirkungsvoller als die konventionelle, doch der Zweck heiligt nicht alle Mittel, nicht im Krieg und schon gar nicht im polizeilichen Alltag. Alles staatliche Handeln hat, wie es auch die Verfassung vorschreibt, verhältnismässig zu sein. Dies gilt nicht zuletzt für die von der Polizei eingesetzten Mittel. Über den Einsatz der Munition entscheidet letztlich der Kanton aufgrund einer Empfehlung der kantonalen Polizeidirektoren. Die entsprechenden Entscheide werden im November erwartet.

Die CVP/EVP-Fraktion erwartet vom Baselbieter Polizeidirektor, dass er sich im Kanton und gesamtschweizerisch gegen die Anwendung von Deformationsmunition einsetzt. Die Fraktion bittet den Landrat, das Anliegen zu unter-

stützen und damit zur Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze beizutragen.

Das Thema sollte, wenn möglich, an der nächsten Landratssitzung traktandiert werden.

RR Andreas Koellreuter bittet, der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz die benötigte Zeit zur Beratung zu lassen. Der Prozess für eine saubere Information des Themas habe noch gar nicht stattgefunden. Die Resolution zeige auch, dass noch viele Informationen fehlen. Innerhalb einer Woche sei der notwendige Informationsstand aber nicht zu erreichen. Zudem fügt der Polizeidirektor bei, dass auch Tränengas gemäss Kriegsvölkerrecht verboten wäre.

Peter Tobler ruft die Usanz in Erinnerung, ein Geschäft entweder für dringlich zu erklären oder, frühestens auf die übernächste Sitzung zu traktandieren.

://: Damit ist die Resolution begründet.

Ernst Thöni unterbricht die Sitzung und kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an.

Schluss der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Nr. 1170

Mitteilungen

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung, insbesondere die Klasse M3c des KV Liestals mit ihrem Lehrer, welche die Sitzung von der Tribüne aus mitverfolgen wird.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1171

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2001/200

Bericht des Regierungsrates vom 28. August 2001: Berufliche Altersvorsorge; Reduktion des versicherbaren Mindestverdienstes für die Angestellten, welche dem Personalgesetz unterstehen **an die Personalkommission**

2001/201

Bericht des Regierungsrates vom 4. September 2001: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1999: **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1172

26 2001/205

Dringliche Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2001: Pressecommuniqué vom 20.08.2001 des Bezirksstatthalteramtes Liestal im "Fall Wehrli"; Antwort des Regierungsrates

Uwe Klein

Im Zusammenhang mit dem Pressecommuniqué stellen sich für unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Wer hat die Veröffentlichung des erwähnten Pressecommuniqués veranlasst?
2. Besteht eine verwaltungsinterne Weisung betreffend die Veröffentlichung derartiger Communiqués? - Falls ja, wurde der Weisung im konkreten Fall entsprochen?
3. War der oder die Verfasser/in befugt ein entsprechendes Pressecommuniqué zu veröffentlichen? - Falls nein, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass derartige Fälle inskünftig nicht mehr vorkommen?
4. Wer ist für das betreffende Pressecommuniqué vorgesetzte Dienststelle des Bezirksstatthalteramtes Liestal; Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion oder das Verfahrensgericht?

RR Andreas Koellreuter zu Frage 1: Die Veröffentlichung des erwähnten Pressecommuniqués hat der Statthalter des Bezirks Liestal veranlasst.

Zu Frage 2: Da sich das Communiqué auf den Abschluss einer Strafuntersuchung bezogen hat, beziehungsweise ausschliesslich eine Strafsache beinhaltete, war der Statthalter in diesem Falle nicht an eine Gewaltenweisung gebunden.

Zu Frage 3: Ja, die Befugnis des Statthalters stützt sich auf § 27 der Strafprozessordnung:

Allen mit einem Strafverfahren befassten Behörden ist es untersagt, aus den Akten einer hängigen Untersuchung Mitteilungen an Drittpersonen zu machen. Vorbehalten bleiben die Fälle, in denen

- a. eine Mitteilung den Zweck der Untersuchung förderlich ist,
- b. ein berechtigtes Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit besteht.

Zu Frage 4: Der Statthalter ist in solchen Fällen alleine befugt, Pressecommuniqués zu veröffentlichen. Aufsichtsbehörde ist diesbezüglich das Verfahrensgericht in Strafsachen.

Der Justizdirektor fügt als Schlussbemerkung an, das Verfahren unterstehe den Strafuntersuchungsorganen und den Gerichten. Ganz im Sinne der Gewaltentrennung sei die Regierung nicht involviert, könne und dürfe nicht Einfluss nehmen.

Der Fall "Wehrli" habe wegen Herrn Wehrli selbst eine grosse Publizität und damit ein öffentliches Interesse erreicht. Als Regierungsrat könne er die Herausgabe einer Pressemitteilung durchaus verstehen. Im Übrigen habe am gestrigen Tag die Staatsanwaltschaft ganz im Sinne dieses öffentlichen Interesses ebenfalls ein Communiqué publiziert.

Uwe Klein bedankt sich bei Regierungsrat Koellreuter für die Beantwortung der Fragen, muss aber auch seiner Enttäuschung über die katastrophale, nicht sachlich abgefasste Pressemitteilung vom 20. August Ausdruck verleihen. Die Publikation, die de facto einer Vorverurteilung gleichkomme, habe ihn und andere PolitikerInnen erschüttert.

Sie suggeriere für Normalbürger und Nichtjuristen, der Angeschuldigte habe mit Kindern sexuelle Handlungen, Vergewaltigungen und Schändung vollzogen.

Störend sei weiter, dass der Statthalter in seinem Communiqué die Zugehörigkeit des Angeschuldigten zur CVP ausdrücklich betone. Offensichtlich habe der Statthalter die Gelegenheit genutzt, die CVP und die CVP-PolitikerInnen zu disqualifizieren.

Die CVP/EVP-Fraktion teilt die Ansicht, dass die Mitteilung notwendig war, fordert aber für künftige Pressecommuniqués sachlich objektive und nicht mehr derart tendenziöse Berichterstattung.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1173

12 2001/104

Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Finanzkommission vom 5. Juni 2001: Gewährung eines Rahmenkredits für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III (Partnerschaftliches Geschäft)

Roland Plattner beantragt dem Landrat im Namen der Finanzkommission für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an das EU-Förderprogramm Interreg III die Bewilligung eines Rahmenkredites von 2,7 Millionen Franken, gleichförmig verteilt über die Projekte innerhalb des Realisierungszeitraums von insgesamt 8 Jahren. Der Bewilligungshorizont für Interreg III-Projekte endet im Jahre 2006. Die Projektauswahl erfolgt unter Beteiligung der Kantonsregierung. Projekte können in den Kategorien

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- Transnationale Kooperation und
- Interregionale Kooperation eingebracht werden.

Es handelt sich bei diesem Geschäft um einen weiteren logischen Schritt in der Grenzen überwindenden Zusammenarbeit im EU-Raum mit dem Ziel, Grenzregionen in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu stärken. Das partnerschaftliche Geschäft wurde vom Grossen Rat Basel-Stadt, gestützt auf einen einstimmig befürwortenden Antrag der Regiokommission vor den Sommerferien beschlossen.

Die Diskussion des Geschäftes in der Finanzkommission zeigte, dass die Einsicht in die Überwindung von territorialen Grenzen von grosser Bedeutung ist und mittlerweile zum anerkannten Stand der Überzeugung gehört.

Mit ihrem bei einer Enthaltung einstimmigen Antrag, den Rahmenkredit zu bewilligen, begrüsst die Finanzkommission die grosse Bedeutung der kontinuierlichen Weiterfüh-

rung der laufenden Bestrebungen zur grenzüberschreitenden regionalen und interregionalen Integration. Die Finanzkommission attestiert dem Förderprogramm gleichzeitig, dass die politische Projektkontrolle genügt und die finanzielle Tragbarkeit für den Kanton Basel-Landschaft gewährleistet ist.

Urs Wührich erklärt die Zustimmung der SP-Fraktion zu den im Landratsbeschluss formulierten Anträgen. Grundlage des überzeugten Ja sind die positive Zwischenbilanz über die professionell abgewickelten Projekte von Interreg II, die Tatsache, dass die systematische Projektevaluation bei Interreg II eine Selbstverständlichkeit ist und schliesslich spricht für das Weiterführen des Engagements auch der Schwerpunkt von Interreg III, das Thema Raumordnung, das für die kleinräumige Schweiz und die Region von grosser Bedeutung sein dürfte.

Inzwischen haben 21 Projekte mit Schweizer Beteiligung konkrete Formen angenommen und weitere 70 Projekte, von denen über ein Fünftel für den Kanton Basel-Landschaft von speziellem Interesse sind, werden geplant.

Für eine Beteiligung an Interreg III spricht auch der Umstand, dass sich Baselland bereits für Interreg I und Interreg II engagiert hat.

Toni Fritschi stellt fest, dass es sich beim vorliegenden partnerschaftlichen Geschäft um die Weiterführung eines Programmes handelt, dem der Landrat bereits seit 1998 in drei Vorlagen zugestimmt hat. Damit soll nicht ausgedrückt sein, dass wer A sagt, auch B sagen muss, sondern dass es langsam konkreter und deshalb interessanter wird.

Gedacht ist an die trinationale Ingenieurausbildung, an den oberrheinischen Museumspass oder an die Bio Valley-Initiative. Dank Interreg fließen mehrere Millionen Franken zusätzlich in die Region Basel. Von der EU werden für das Interreg III-Programm (Oberrhein Mitte/Süd) Fördergelder von insgesamt 31 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und vom Bund können für Interreg III 39 Millionen Franken erwartet werden, davon dürften rund 5 Millionen in die Region Basel fließen.

Im Interreg III-Programm stehen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration, Forschung, Lehre und Berufsbildung sowie Raumordnung und Umwelt im Vordergrund.

Jedermann ist aufgerufen, Projekte entlang der skizzierten Programmlinien einzureichen. Bereits ist die Wirtschaftskammer Baselland aktiv geworden, indem sie ein grenzüberschreitendes Beratungsnetz für KMU der drei Länder vorgeschlagen hat. Sitz der Schweizer Beratungsstelle wird die Geschäftsstelle der Wirtschaftskammer Baselland in Liestal sein.

Die FDP beantragt dem Landrat, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Walter Jermann würdigt den mit Interreg II eingeschlagenen Weg und hält fest, dass Schritte getan wurden, die auch für den Kanton Basel-Landschaft wertvoll sind. Was sich bewährt hat, sollte man nicht einfach weglegen, Baselland sollte vor allem in Fragen der Raumplanung weiterhin mitreden können.

Für die CVP/EVP-Fraktion sind die Tranchen von je 350'000 Franken sehr gut angelegtes Geld.

Hildy Haas erklärt, dass auch die SVP-Fraktion der

Vorlage zustimmen wird. Einen kleinen Misston sieht die Fraktion in der Kreditform. Einem Rahmenkredit haften stets der Makel des Blankochecks an. Die SVP würde – in Analogie zum Kanton Aargau – lieber zu konkreten Projekten Stellung beziehen.

Heinz Mattmüller ist – wie alle Jahre wieder – im Namen der Schweizer Demokraten überzeugt, dass die zur Verfügung gestellten Gelder sinnvoll verwendet werden, zumal die bisher abgelieferten Rechenschaftsberichte die Fraktion überzeugt haben.

Alfred Zimmermann gibt die Zustimmung der Grünen Fraktion bekannt, die grenzüberschreitendes Zusammenarbeiten und die regionale Integration traditionell befürwortet. Leider können die als professionell und effizient bezeichneten Projekte nicht beurteilt werden. Besonders erfreuen die Fraktion die Themen Umwelt und Raumordnung, weniger Freude macht das Thema Bio-Valley. Die Fraktion der Grünen möchte wissen, ob man nicht die Zustimmung der EU-Kommission abwarten müsste, ehe die Gelder bewilligt werden.

RR Adrian Ballmer antwortet Fredi Zimmermann, ab und zu müsste man auch etwas Vertrauen zeigen. Die sehr gute Annahme des Geschäftes wirkt für den Finanzdirektor schon fast unheimlich. Baselland wolle die Grenzlage nicht als Nachteil, sondern als Chance für weiterhin gute Zusammenarbeit mit Frankreich und Deutschland verstehen.

Mit Interreg fließen EU-Milliardenbeträge in die EU-Grenzregionen, wovon auch die Grenzgebiete der Schweiz indirekt profitieren können.

Die Zusammenarbeit in der Trirhena bezeichnet der Regierungsrat als sinnvoll, notwendig und von strategischer Bedeutung.

Der Nutzen und die Effektivität der einzelnen Projekte überzeuge nicht überall im selben Ausmass, doch gelte es, den Gesamtnutzen in Relation zum bescheidenen geleisteten Einsatz von 350'000 Franken pro Jahr anzusehen.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss 2001/104 einstimmig.

**Landratsbeschluss
betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die
Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an INTER-
REG III von 2001 bis 2008 - ENTWURF**

vom 6. September 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an INTERREG III, wird für die Jahre 2001 - 2008 ein Rahmenkredit von insgesamt 2'700'000 Franken zu Lasten Konto 2005.367.00 bewilligt.
2. Die zu erwartenden Bundessubventionen werden zugunsten Konto 2005.460.00 gutgeschrieben.
3. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. 2'700'000 Franken) bewilligt.

4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1174

13 2001/101

Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 2001: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

und

Nr. 1175

14 2001/102

Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 2001: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Dieter Schenk, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, bezieht sich in seinen Ausführungen sowohl auf die Vorlage 2001/101 als auch auf Vorlage 2001/102. Beide Vorlagen zeigen einen kleinen Teil des enormen Verwaltungsaufwands, welcher durch jeden parlamentarischen Vorstoss verursacht wird. Damit die Liste der zur Weiterbehandlung vorgesehenen Vorstösse nicht ins Uferlose wächst, liege es auch am Landrat, jeweils zu prüfen, ob an Stelle eines Vorstosses beispielsweise ein Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat oder einem Abteilungsvorsteher nicht ebenfalls zum Ziel führen würde.

Andererseits dürfe es sich die Regierung mit den beiden vorliegenden Vorlagen nicht zu einfach machen, speziell bezüglich Vorstössen, welche gegen ihren Willen überwiesen wurden. In diesen Vorlagen sei es nicht möglich, inhaltlich vertieft über die verschiedenen Vorstösse zu diskutieren, weshalb die GPK in einzelnen Fällen eine kurze Vorlage mit Begründung der Ablehnung eines Vorstosses begrüsst hätte. Zudem wäre es sinnvoll, wenn die Sammelvorlagen betreffend nicht innert der gesetzlichen Frist erfüllte Aufträge und zur Abschreibung beantragte Motionen und Postulate jeweils zusammen mit dem Amtsbericht an den Landrat überwiesen werden könnten, da dadurch die Arbeit der GPK erleichtert würde.

Zur Vorlage 2001/101 berichtet Dieter Schenk, bei den zur Abschreibung beantragten Vorstössen habe die GPK jeweils die Stellungnahme der VerfasserInnen eingeholt. In Übereinstimmung mit diesen beantragt die GPK, vier Postulate nicht abzuschreiben. Bei Vorstössen, welche vom Regierungsrat weiter bearbeitet werden sollen, kann der Landrat eine Verlängerung der Frist um ein Jahr bewilligen. Bei fünf dieser Vorstösse soll der Landrat jedoch einen Zwischenbericht verlangen, da die bisherigen Stellungnahmen des Regierungsrates laut GPK nicht mehr

überzeugen oder bezüglich neuer Fakten mehr Klarheit gewünscht sei. Diese Zwischenberichte dürfen durchaus kurz und prägnant sein.

Bezüglich der 12 in Vorlage 2001/102 zur Abschreibung beantragten Vorstösse beantragt die GPK, das Postulat 1999/235 im Zusammenhang mit der ebenfalls heute traktandierten Vorlage 2001/125 abzuschreiben. Fünf Postulate sollen zur Weiterbearbeitung stehen bleiben.

Ruedi Brassel gibt bekannt, die SP-Fraktion beantrage dem Landrat, den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission im Wesentlichen zu folgen. Einzig bezüglich der Vorlage 2001/102 werde die SP den Antrag stellen, ein Postulat im Gegensatz zum Antrag der GPK stehen zu lassen.

Heidi Tschopp erklärt, die FDP-Fraktion könne den Anträgen der GPK für beide Vorlagen folgen.

Hanspeter Ryser informiert, die SVP-Fraktion habe die Berichte der GPK geprüft und sei ebenfalls der Meinung, ein Postulat könne auf eine reine Absichtserklärung der Regierung hin nicht zur Abschreibung freigegeben werden. Dazu sei eine Vorlage mit Bericht notwendig. Zudem begrüsse die SVP die geeigneten Terminvorstellungen der GPK zur Berichterstattung über hängige Postulate. Die aktuellen Vorlagen zeigen, dass die GPK ihre Arbeit für den Landrat sehr gewissenhaft und mit Biss wahrnehme. Die SVP unterstützt beide Anträge der GPK.

Paul Rohrbach spricht sich seitens CVP/EVP-Fraktion dafür aus, den Anträgen der GPK zu folgen.

Peter Brunner schliesst sich seinen Vorrednern an. Auch die Schweizer Demokraten unterstützen die Anträge der GPK einstimmig.

Alfred Zimmermann kann bezeugen, dass die GPK beide Vorlagen gründlich geprüft und zum Teil diskutiert hat, weshalb die Grünen den Anträgen zustimmen.

Ernst Thöni schreitet damit zur Detailberatung der beiden Landratsbeschlüsse.

2001/101

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission einstimmig zu.

1. Der Landrat schreibt die von der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 des Kommissionsberichts zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse ab und gewährt den nicht abgeschriebenen Vorstössen eine Bearbeitungsfristverlängerung von einem Jahr.

2. Der Landrat nimmt von den in Ziffer 3 des Kommissionsberichts aufgeführten Aufträgen Kenntnis und verlängert die Frist für die Erfüllung der Aufträge gemäss den GPK-Vorschlägen.

Damit ist folgendes beschlossen worden:

2.1 Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Postulate

- 2.1.1.1 Das Postulat 1994/226 wird **nicht** abgeschrieben.
- 2.1.1.2 Das Postulat 1994/241 wird **abgeschrieben**.
- 2.1.1.3 Das Postulat 1994/242 wird **nicht** abgeschrieben.
- 2.1.1.4 Das Postulat 1995/073 wird **abgeschrieben**.
- 2.1.1.5 Das Postulat 1996/079 wird **abgeschrieben**.
- 2.1.1.6 Das Postulat 1996/084 wird **abgeschrieben**.
- 2.1.1.7 Das Postulat 1996/256 wird **abgeschrieben**.
- 2.1.1.8 Das Postulat 1997/092 wird **abgeschrieben**.
- 2.1.1.9 Das Postulat 1997/093 wird **abgeschrieben**.
- 2.1.1.10 Das Postulat 1999/008 wird **abgeschrieben**.

2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1 Postulate

- 2.3.1.1 Das Postulat 1994/054 wird **abgeschrieben**.
- 2.3.1.2 Das Postulat 1998/220 wird **abgeschrieben**.

2.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

2.4.1 Postulate

- 2.4.1.1 Das Postulat 1997/144 wird **abgeschrieben**.
- 2.4.1.2 Das Postulat 1998/218 wird **nicht** abgeschrieben.

2.5 Erziehungs- und Kulturdirektion

2.5.1 Postulate

- 2.5.1.1 Das Postulat 1994/011 wird **nicht** abgeschrieben.
- 2.5.1.2 Das Postulat 1997/080 wird **abgeschrieben**.
- 2.5.1.3 Das Postulat 1997/135 wird **abgeschrieben**.
- 2.5.1.4 Das Postulat 1997/105 wird **abgeschrieben**.
- 2.5.1.5 Das Postulat 1998/189 wird **abgeschrieben**.

3 Aufträge die weiterhin bearbeitet werden

3.1 Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1 Postulate

3.1.1.1 -
3.1.1.21 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate wird um ein Jahr verlängert.

3.1.2 Motionen

3.1.2.1 -
3.1.2.4 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen wird um ein Jahr verlängert.

3.2 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

3.2.1 Postulate

3.2.1.1-
3.2.1.4 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate wird um ein Jahr verlängert.

3.2.1.6-
3.2.1.11 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate wird um ein Jahr verlängert.

3.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1 Postulate

3.3.1.1-
3.3.1.3 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate wird um ein Jahr verlängert.

3.3.1.4 Postulat 1988/278 +
3.3.1.5 Postulat 1991/092: Ursprünglich war für 2000 eine Vorlage zur Revision des Wasserbaugesetzes vorgesehen. Sollte sich diese Revision noch weiter verzögern, erwarten wir **per Ende 2001 einen Bericht mit Terminplanung.**

3.3.1.6-
3.3.1.11 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate wird um ein Jahr verlängert.

3.3.1.12 Postulat 1994/248: Letztes Jahr wurde mitgeteilt, dass gemäss Mehrjahresprogramm des Tiefbauamtes die Projektierung für 2002 vorgesehen sei. Nun ist der Termin offenbar weiter hinausgerückt. Es steht auch eine Sanierung der Birsbrücke an. Wir erwarten **im 4. Quartal 2001 einen Zwischenbericht** über die verschiedenen baulichen Massnahmen mit grober Terminierung.

3.3.1.13-
3.3.1.16 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate wird um ein Jahr verlängert.

3.3.1.17 Postulat 1996/035: Aus dem letztjährigen Kommentar hätte man entnehmen können, dass mit dem Abschluss der Zusatzverein-

barung der Landrat über die neue Kostenregelung informiert und das Postulat behandelt wird. Wenn kein Termin für die Erfüllung des Postulats absehbar ist, erwarten wir **per Ende 2001 einen Kurzbericht.**

3.3.1.18 Postulat 1996/235: Der letztes Jahr vom Regierungsrat beantragten Abschreibung wurde nicht stattgegeben. Begründung: «Die Petitionskommission ist mit einer Abschreibung nicht einverstanden. Sie äussert sich wie folgt: *«Die PET erwartet einen Zwischenbericht. Die Probleme und der Handlungsbedarf bestehen weiter. Der Stand der Dinge ist unklar.»* Die GPK schliesst sich diesen Feststellungen an.»

Es sind keine neuen Fakten vorhanden, so dass der diesjährige regierungsrätliche Kommentar nicht bedeuten kann, dass die Punkte 1 und 3 unter der Rubrik «Weiterbearbeitung» abgeschrieben werden können. Wir erwarten den letztes Jahr gewünschten **Zwischenbericht im 4. Quartal 2001.**

3.3.1.19-
3.3.1.21 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate wird um ein Jahr verlängert.

3.3.1.22 Die Beantwortung des Postulats 1997/055 erfolgt mit Vorlage 2001/126.

3.3.1.23-
3.3.1.31 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate wird um ein Jahr verlängert.

3.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

3.4.1 Postulate

3.4.1.1 -
3.4.1.9 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate wird um ein Jahr verlängert.

3.4.2 Motionen

3.4.2.1 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motion wird um ein Jahr verlängert.

3.5 Erziehungs- und Kulturdirektion

3.5.1 Postulate

3.5.1.1 -
3.5.1.12 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate wird um ein Jahr verlängert.

3.5.1.13 Postulat 1997/056: Die Antwort ist nicht überzeugend. Das Postulat müsste jetzt beantwortet werden können. Es sei dem Landrat **im vierten Quartal 2001 in geeigneter Form Bericht** zu erstatten.

3.5.1.14-

3.5.1.19 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate wird um ein Jahr verlängert.

3.5.2 *Motionen*

3.5.2.1 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motion wird um ein Jahr verlängert.

3.6 *Landeskanzlei*

3.6.1 *Postulate*

3.6.1.1 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats wird um ein Jahr verlängert.

2001/102

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Sabine Stöcklin meldet sich zu Ziffer 2.3.5 des Kommissionsberichts (Postulat 2000/037) zu Wort. Der Postulant Hanspeter Frey sei mit der Abschreibung seiner Forderung nicht einverstanden. Er fordere sehr konkret ein Grossestrassenprojekt zur Umfahrung von Allschwil. Aus der Verkehrsstudie Leimental/Allschwil sei bekannt, dass dieses Grossestrassenprojekt als langfristige Option am Schluss der Diskussion zum Konzept durch ein Zufallsmehr in den entsprechenden Kommissionsbericht aufgenommen wurde. Die Regierung erkläre, sie sei sich der Verkehrsprobleme im Raum Allschwil/Leimental bewusst und werde die Planung aktiv angehen, es sei jedoch auch richtig, noch keine Projektierung der von Hanspeter Frey geforderten Strasse vorzunehmen, welche im Übrigen vor Jahren in einer Volksabstimmung abgelehnt wurde. Sabine Stöcklin beantragt dem Landrat, sich der Meinung des Regierungsrates anzuschliessen und das Postulat abzuschreiben.

Hanspeter Frey bittet den Landrat, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu folgen, denn sein klar überwiesenes Postulat enthalte keine unmöglichen Anträge. Bisher wurden keine Verhandlungen in irgendeiner Form mit dem Bund aufgenommen und mit Basel-Stadt sei ebenfalls noch nicht konkret verhandelt worden. Diese Punkte allein sprechen schon für ein Stehenlassen seines Postulats. Er sei der Meinung, bis zur Einreichung eines Gesuchs ans Bundesamt für Strassen, eine Umfahrung Allschwil ins schweizerische Hauptstrassennetz aufzunehmen, sollte sein Postulat stehen bleiben.

://: Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich, dem Antrag der GPK zu folgen und Postulat 2000/037 nicht abzuschreiben.

Andreas Koellreuter zeigt sich bezüglich Ziffer 2.4.1 des Kommissionsberichts mit der GPK und seiner Fraktion nicht einig. Er sei der Meinung, die Vorlage des Regierungsrates zeige auf, weshalb eine Abschreibung des Postulats möglich sei. Punkt 3.2 könne nicht erfüllt werden, da sich National- und Ständerat in eine Patt-Situation manövriert haben und dieses Anliegen auf Bundesebene

momentan nicht mehr weiter verfolgt werde. Ein Aktivwerden des Regierungsrates oder des Kantons Basel-Landschaft mache daher keinen Sinn. Zudem sei zu Punkt 3.1 immer wieder via Medien über die grundsätzlich erfolgreiche Rückführung der Flüchtlinge aus dem Kosovo informiert worden. Er sehe nicht ein, welche zusätzlichen Erkenntnisse ein neuer Bericht zu diesen Fragen bringen könnte, weshalb der Vorstoss abgeschrieben werden soll.

://: Der Landrat schliesst sich dem Antrag der GPK an und schreibt Postulat 1999/170 nicht ab.

Marc Joset beantragt im Namen der SP-Fraktion, das Postulat 1999/190 (Ziffer 2.4.2 im Kommissionsbericht) über die erleichterte Einführung von Tempo 30 nicht abzuschreiben. Erstens liege kein ausführlicher Bericht des Regierungsrates vor und es genüge ihm persönlich nicht, dass der Verfasser sich mit der Abschreibung einverstanden erkläre. Die Bundesweisungen zu Tempo 30 werden je nach Kanton sehr unterschiedlich ausgelegt. Auch in Zukunft werde für die Kantone wohl ein entsprechender Ermessensspielraum bestehen bleiben, weshalb es richtig wäre, kantonale Richtlinien zu erlassen. Gerade sehr teuer Massnahmen für Tempo 30 machen nicht immer Sinn, da sie von den Gemeinden nicht unbedingt umgesetzt werden. Das Postulat soll erst abgeschrieben werden, wenn in Basel-Landschaft vermehrt Tempo 30-Zonen eingerichtet worden sind.

Andreas Koellreuter berichtet, die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion habe im letzten Frühjahr ein aktualisiertes Schreiben an alle Gemeinden versandt und sie über die Position der Regierung zur Frage von Tempo 30 informiert. Im Kanton Basel-Landschaft seien für die gesamte Schweiz einmalige Pilotprojekte zur Einführung von Tempo 30 durchgeführt worden. Aus den Erfahrungen habe man teilweise auch schmerzliche Lehren gezogen, denn ohne relativ intensive Begleitmassnahmen funktioniere eine Einführung von Tempo 30 nicht. Oftmals bestanden die Probleme auch darin, dass an den Budgetgemeinden den benötigten, relativ hohen Krediten nicht zugestimmt wurde. Um die Praxis zu erleichtern, habe der Kanton daraufhin seine Anforderungen heruntergesetzt.

Per 1. Januar 2002 wird der Bund bezüglich Tempo 30 eine neue Verordnung erlassen, welche vom Kanton nachvollzogen wird. Andreas Koellreuter sieht daher nicht ein, welche zusätzlichen Verbesserungen mit dem Stehenlassen des Postulats 1999/190 erreicht werden könnten.

Max Ribi zeigt sich als Urheber des genannten Postulats mit dessen Abschreibung einverstanden, denn als Folge der eidgenössischen Abstimmung über Tempo 30 werden nun vom Bund neue Richtlinien erlassen, auf welche sich die Gemeinden in Zukunft berufen können.

://: Der Landrat folgt grossmehrheitlich dem Antrag der GPK, Postulat 1999/190 abzuschreiben.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der GPK zu, nur die im Kommissionsbericht unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben und die übrigen Vorstösse zur Weiterbearbeitung stehen zu lassen.

Damit ist folgendes beschlossen worden:

2.1 Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Das Postulat 2000/228 wird **abgeschrieben**.

2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1 Das Postulat 1999/235 wird **nicht hier abgeschrieben**, sondern mit der Behandlung der Vorlage 2001/125.

2.3.2 Das Postulat 1999/271 wird **abgeschrieben**.

2.3.3 Das Postulat 1999/220 wird **abgeschrieben**.

2.3.4 Das Postulat 1999/218 wird **abgeschrieben**.

2.3.5 Das Postulat 2000/037 wird **nicht abgeschrieben**.

2.3.6 Das Postulat 2000/133 wird **nicht abgeschrieben**.

2.3.7 Das Postulat 2000/269 wird **nicht abgeschrieben**.

2.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

2.4.1 Das Postulat 1999/170 (Ziff. 3.1 und 3.2) wird **nicht abgeschrieben**.

2.4.2 Das Postulat 1999/190 wird **abgeschrieben**.

2.5 Erziehungs- und Kulturdirektion

2.5.1 Das Postulat 1999/172 wird **abgeschrieben**.

2.5.2 Das Postulat 2000/167 wird **nicht abgeschrieben**.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1176

15 2001/109

Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2001 und der Personalkommission vom 8. Juni 2001: Beantwortung des Postulats 2000/199 betreffend Sucht oder Sonne vom 16. November 2000; Abschreibung

Dölf Brodbeck bezeichnet Sucht- und Drogenarbeit als stetigen Versuch, das Richtige richtig zu tun. Gemeinsam mit der Regierung ist sich die Personalkommission einig, dass das richtige Tun in vermehrter und nachhaltiger Prävention besteht – und zwar frühzeitig, im Elternhaus und in der Schule, im vorliegenden Fall vor Eintritt in ein Lehrverhältnis. Die Prävention muss zudem bei der richtigen Zielgruppe, den Suchtgefährdeten ansetzen. Schwierig dürfte es sein, das Anliegen umzusetzen und die Kontrolle sicher zu stellen.

Aus all diesen Gründen beantragt die Personalkommission dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Eva Chappuis schliesst sich namens der SP-Fraktion der Kommissionsmeinung an, obwohl damals bei Überweisung des Postulates ein grosser Teil der Fraktion für Überweisen gestimmt hatte; offenbar habe man sich vom poetischen Titel sehr beeinflussen lassen und erst im Nachhinein die Undurchführbarkeit erkannt.

Christine Mangold wertet das Thema des Postulates von Margrith Blatter als grosses Problem, mit dem alle Gesellschaftsmitglieder konfrontiert sind. Aus diesem Grunde dürfte der Vorstoss seinerzeit mit grossem Mehr überwiesen worden sein. Zwar wurde schon immer geraucht und getrunken, doch werden – erschreckenderweise – die Konsumentinnen und Konsumenten immer jünger. Erschreckend ist auch, dass nicht wenige Eltern bereit sind, für ihre Kinder die Raucherlaubnis während einer Lagerwoche zu unterschreiben.

Damit ist das Problem des Postulates angetippt: Der Entscheid, ob ein junger Mensch Raucherin oder Raucher wird, fällt nicht in der Lehre, sondern weit früher. Die präventiven Anreize müssten somit in der Schule und im Elternhaus ansetzen.

Aus den genannten Gründen spricht sich die FDP-Fraktion für die Abschreibung des Postulates aus.

Uwe Klein gibt dem Postulat wenig Chancen und lehnt es ab, weil es nur eine Suchtform, das Rauchen, bekämpfen will. Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich aber der Auffassung der Personalkommission an, dass in den Schulen vermehrt Prävention angeboten werden soll und dass letztlich noch immer das Elternhaus Verantwortung für die Kinder zu tragen hat.

Willi Grollmund sieht in der Vorbildfunktion der "Alten" die beste Art, die Jugend vom Rauchen abzuhalten.

Roland Bächtold erkennt, dass es kaum von grossem Wert sein kann, an diesem von den Schweizer Demokraten eingereichten Postulat, das ein gesamtgesellschaftliches Problem angeht, festzuhalten. Erst die Verzichtbereitschaft der Eltern würde das Drogen- Alkohol- und Rauchproblem entschärfen helfen.

Madeleine Göschke spricht sich namens der Grünen Fraktion für Abschreiben des Postulates aus, weil es nicht angehe, eine Suchtform herauszugreifen. Prävention müsste viel früher einsetzen und auch die Vorbildfunktion sei von grosser Wichtigkeit. Für ganz wesentlich hält es die Landrätin, dass bei der Werbung angesetzt wird.

Peter Brunner nimmt Bezug auf einen Artikel in der NZZ vom 2. Juni 2001 unter dem Titel "Die Jugend im Zigarettendunst". Darin stellen die Autoren einerseits fest, dass die Jugend wieder vermehrt raucht und die Präventionsfachleute andererseits dem Phänomen ratlos gegenüber stehen. Neu soll nun in Zürich statt mit dem Mahnfinger mit Belohnung gearbeitet werden. Die Frage, ob mit Ferienwochen oder anders belohnt werden soll, könnte zwar diskutiert werden, doch einfach nichts zu unternehmen, sei nicht im Sinne der Fraktion. Das Postulat sollte – so die Mehrheit der Fraktion der Schweizer Demokraten – stehen

gelassen werden.

Alfred Zimmermann ist froh, dass er nicht der einzige ist, der ein gutes Wort für das Postulat übrig hat. Gemessen an den Schilderungen, wie schlimm die Situation sich zeige, müsste konsequenterweise ja gesagt werden zum Postulat von Margrith Blatter, die als einzige einen konkreten Massnahmenvorschlag einbringt. Persönlich stimmt Alfred Zimmermann dem Postulat deshalb zu.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2001/109 von Margrith Blatter mit 34 gegen 17 Stimmen ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1177

16 2001/126

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. August 2001: Postulat 97/55 der FDP-Fraktion vom 20. März 1997: Vernünftige Anwendung von Umweltvorschriften vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen; Abschreibung

Jacqueline Halder orientiert, dass im Herbst 1997 von der FDP ein Postulat eingereicht wurde, in welchem sie um Prüfung für eine vernünftige Anwendung von Umweltvorschriften, vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen, ersuchte.

Ein Jahr später wurde das Postulat überweisen, heute liegt nun die Regierungsvorlage mit dem Antrag zur Abschreibung des Postulats vor.

Die Zeitspanne bis zum Vorliegen der Vorlage begründet die Regierung mit erforderlichen juristischen Abklärungen und dem Abwarten der Einführung von WoV.

In der Vorlage führt die Regierung aus, dass die Umweltschutzgesetzgebung bereits Bestimmungen enthält, wonach bei Massnahmen auf die wirtschaftliche Tragbarkeit des Pflichtigen Rücksicht genommen werde.

Seit der Einführung von WoV achte man zudem stärker auf eine effiziente Gestaltung der Massnahmen.

Obwohl Regierung und Verwaltung die Anliegen und Vorschläge des Postulats anerkennen, dürfe daraus keine Aufweichung der Umweltschutzgesetzgebung resultieren.

Die Umwelt- und Energiekommission schliesst sich dem Antrag der Regierung an und beantragt dem Rat, das Postulat der FDP vom 20. März 1997 als erfüllt abzuschreiben.

Esther Bucher ist der Meinung, dass die Anliegen der Postulanten Eingang in die Verwaltungstätigkeit finden. Im Rahmen von WoV werde bei der Beurteilung der Vollzugsmassnahmen bereits heute nicht nur die Umweltrelevanz,

sondern auch die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der einzelnen Massnahmen beurteilt.

Damit wird, unter Einhaltung des Prinzips der Rechtsgleichheit und unter Beachtung des Bundesrechts, ein effizienter und sinnvoller Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung sichergestellt.

Wichtig erscheint ihr dabei, dass wer im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung das Umweltrecht sozusagen durch die Hintertür aufweichen resp. verwässern will, grundlegend falsch liegt.

Es gehe nicht darum, das Engagement vor eine intakte Umwelt zu stellen, sondern dieses gezielter und effizienter als bisher weiter zu führen.

Die zukünftige Stossrichtung wurde der Kommission anlässlich ihrer Beratung glaubwürdig zugesichert.

Die SP Fraktion hat die Regierungsausführungen zur Kenntnis genommen und beantragt im Sinne der Kommission das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Für **Peter Tobler** als Initiant des Vorstosses, ist das Anliegen aktueller denn je. Es gehe dabei nicht um die Vernachlässigung von Umweltrechten oder -pflichten, sondern darum, dass der Grenznutzen aufgrund der anhaltenden Aktivitäten laufend abnehme.

Da die Zukunft des Baselbiets nicht nur von grossen, sondern entscheidend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt werde, erleichtere ihm die Antwort des Regierungsrates.

Peter Zwick teilt mit, dass die CVP/EVP Fraktion den Antrag der Regierung einstimmig gutheisst.

Als einzigen Wermutstropfen bezeichnet er die lange Bearbeitungszeit.

Willi Grollmund begrüsst namens der SVP Fraktion, dass Regierung und Verwaltung den Sinn des Postulates erkannt haben und dessen Anwendung unterstützen.

Gerade bei einer Firmenneugründung entscheide die Verhältnismässigkeit der Umweltschutzgesetzgebung über Sein oder Nichtsein.

Alfred Zimmermann ist der Ansicht, dass die Umweltanliegen tendenziell nicht mehr so ernst genommen werden wie früher. Da die Fraktion der Grünen weiterhin für eine strikte Anwendung der Umweltschutzgesetzgebung plädiert, war sie über den Vorstoss nicht erfreut. Mit einer vernünftigen Anwendung könne sich hingegen auch die Fraktion der Grünen einverstanden erklären, wobei er die Bau- und Umweltschutzdirektion bitte, die Anliegen des Umweltschutzes so ernst zu nehmen wie noch vor zehn Jahren.

Die Fraktion der Grünen stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** räumt ein, dass die Beantwortung lange auf sich warten liess, was sich jedoch als Vorteil erwies, konnte doch in dieser Zeit bewiesen werden, dass man die Umweltschutzgesetzgebung ernst nehme und sie in ein vernünftiges Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit setze.

Ziel sei es, mit der täglichen Arbeit bei den Parlamentariern Vertrauen zu schaffen und eine gesunde Balance zu finden, die allen Bedürfnissen gerecht werden.

://: Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1178

17 2000/157

Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Mai 2001: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994. 1. Lesung

Ernst Thöni macht das Parlament auf die grüne Korrigenda der Anträge zu diesem Traktandum aufmerksam.

Jacqueline Halder bezeichnet den Gewässerschutz als wichtige Aufgabe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, sowie der Bürger und Bürgerinnen.

Sauberes Wasser bilde die Grundlage für das Wohlergehen des Menschen. Aus diesem Grunde wurden in den letzten Jahren in der Schweiz sehr hohe Summen in den Gewässerschutz investiert. Trotzdem wird die Verschmutzung der Gewässer immer komplexer und eine Reinigung immer schwieriger. Es ist deshalb wichtig, die Kosten für den Vollzug des Gesetzes dem Verursacher zu überbinden. Dem wird mit dem eidg. Gewässerschutzgesetz vom 1.11.1997 Rechnung getragen.

Bei der vorliegenden Revision geht es nun darum, das Kantonale Gewässerschutzgesetz dem Eidgenössischen anzupassen. Das Gesetz umfasst zur Hauptsache die Verwirklichung des Verursacherprinzips, die Einführung der regionalen Entwässerungsplanung sowie verschiedene notwendige gesetzliche Verbesserungen. In die Revision eingeflossen sind jedoch auch entscheidende ökologische Überlegungen.

Das Eidgenössische Gesetz schreibt zwingend das Verursacherprinzip vor. Bis heute werden im Kanton Basel-Landschaft noch 10% der Kosten vom Kanton getragen.

Die Regierung plädiert in ihrer Vorlage dafür, die Kosten für den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung den Kläranlagebetreibern zu überbinden. Diese überwälzen ihre Kosten zusammen mit denjenigen für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen den Gemeinden.

Den Gemeinden ihrerseits obliegt die Aufgabe die Verursacher zur Kasse zu bitten. Für die Gemeinden bedeutet dies ein nicht unerheblicher Mehraufwand.

Für die Berechnung der Abwassergebühr dient nicht mehr wie bis anhin der Trinkwasserbezug, sondern die Gebühr

richtet sich nach Art und Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Abwassers. Dabei wird unterschieden zwischen Schmutz-, Fremd- und Regenwasser.

Als Hilfestellung für die Gemeinden hat das AUE in Zusammenarbeit mit Gemeindeverwalterinnen und -verwaltern ein Musterreglement erstellt.

Dass diese neue Regelung funktioniert beweisen die Gemeinden, welche bereits heute ihr Abwasser nach dem neuen System erfassen.

Jacqueline Halder gesteht ein, dass die Mehrheit der Mitglieder der Umweltschutz- und Energiekommission dagegen ist, dass der Vollzug künftig über Steuergelder finanziert werden soll, da es sich schliesslich um eine hoheitliche Aufgabe des Kantons handle.

Obwohl der Bund das Verursacherprinzip vorschreibt, stellt er es den Kantonen inkonsequenterweise frei, die Kosten des Vollzugsaufwandes über Steuermittel zu decken.

Eine Minderheit der Kommission unterstützt die Regierung, indem sie wie diese am hundertprozentigen Verursacherprinzip festhält. Nur so werde der sparsame Umgang mit dem kostbaren Nass gewährleistet.

Nicht vergessen werden dürfe, dass der Vollzug zu jährlichen Kosten in Höhe von 3 MCHF führt. Konsequenterweise müsste dann auch der Vollzug der Abfallbeseitigung über Steuergelder finanziert werden, was weitere Kosten von ca. 3 MCHF generieren würde.

Eine weitere, jedoch unbestrittene Neuerung ist die Einführung des regionalen Entwässerungsplans (REP). Geplant sind solche REP's entlang der Birs, dem Birsig und der Ergolz.

Die UEK beantragt dem Landrat, ihrem Antrag gemäss der Revision über den Gewässerschutz vom 18. April 1994 und der von ihr vorgenommenen Aenderungen zuzustimmen.

Die zahlreich eingegangenen Anträge zu einzelnen Paragraphen habe sie in der Meinung bestärkt, dass einige Paragraphen in die Kommission zur erneuten Beratung zurückgenommen werden sollten. Ueber eine Rückweisung der gesamten Vorlage wäre Jacqueline Halder allerdings nicht erfreut.

Röbi Ziegler spricht sich namens der SP Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus. Die Fraktion habe immer signalisiert, dass sie hinter der Regierungsvorlage stehe. Das neue Gesetz führt als Hauptpunkt nach Massgabe des Bundesgesetzes das Verursacherprinzip im Gewässerschutz ein, was von der Fraktion begrüsst wird.

Es sei nichts anderes als logisch und korrekt, dass wer Wasser verschmutze, auch für dessen Reinigung aufkomme.

In der Beratung sei rasch klar geworden, dass vor allem die Vollzugskosten einen umstrittenen Punkt darstellten. Die SP stelle sich auf den Standpunkt, dass wer Anlagen betreibt, die ein Umweltrisiko für das Wasser darstellen, auch mit den dafür anfallenden Kosten belastet werden sollen.

Wie den Anträgen und laufenden Diskussionen zu entnehmen sei, bestehe nun aber bezüglich der getrennten Erfassung und Gebührenordnung für Schmutz-, Regen- und Fremdwasser noch ein weiterer strittiger Punkt.

Hier gelte es zu beachten, dass das Bundesgesetz fordere, dass die verschiedenen Abwasserarten eine differenzierte Gebührenordnung verlangen. Parallel dazu soll ein finanzieller Anreiz für die Errichtung der Trennsysteme geschaffen werden.

Seitens der FDP Fraktion liege zwar ein Rückweisungsantrag vor, er bitte jedoch den Rat, das Gesetz nicht zurückzuweisen, denn der Zeitraum zwischen 1. und 2. Lesung könne von der Kommission für eine Nachprüfung genutzt werden.

Er finde zudem in der Antragsansammlung Max Ribis - welche er kurz kommentiert - keinen einzigen Antrag, welcher materiell neu sei und daher eine Rückweisung des Gesetzes rechtfertigen würde.

Urs Steiner bemerkt einleitend, dass es für die FDP Fraktion als unbestritten gelte, dass die Anforderungen an den Umweltschutz, soweit technisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar, einzuhalten seien. Die Fraktion stimmt dem Verursacherprinzip daher grundsätzlich zu, vertritt jedoch die Meinung, dass dies ohne steuerliche Entlastung einer schleichenden Steuererhöhung gleichkomme.

Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass bis 1994 lediglich 60% der Abwassergebühren auf den Verursacher überwält wurden, nun sollen daraus plötzlich 100% werden. Konkret würde dies bedeuten, dass die öffentliche Verwaltung 14 MCHF auf den Bürger abwälzt, im Gegenzug eine entsprechende Kompensation im Steuersubstrat aber fehlt.

Die rasch aufeinander folgenden Gesetzesrevisionen tragen auch nicht zur grösseren Rechtssicherheit bei, Frust und Unmut der Gemeindebehörden sind die logischen Folgen.

Derart kurzfristige Paradigmenwechsel schaffen kein Vertrauen in einen Wirtschaftsstandort.

Entsprechend der Komplexität der Revision des Gewässerschutzgesetzes benötigte die Kommission fünf Sitzungen für dessen Beratung.

Von der Kommissionsmehrheit nicht unterstützt werde dabei folgende Aussage im Kommissionsbericht:

"Leider ist der Bund in dieser Sache - gemeint ist der Vollzug - aber selbst nicht konsequent und erlaubt den Kantonen eine gewisse Flexibilität in der Ausgestaltung der Abwassergebühren. So lässt er den Kantonen die Freiheit, die Kosten des Vollzugsaufwandes bei der Abwasserreinigung über Gebühren oder allgemeine Steuermittel zu decken."

Glücklicherweise gewähre der Bund den Kantonen einen gewissen Spielraum, den diese ihren Gemeinden weitergeben können.

Möglicherweise habe man sich in den Kommissionsberatungen zu ausführlich mit dieser Thematik befasst und dabei andere Paragraphen zu wenig berücksichtigt.

Das Resultat liege nun in Form zahlreicher Anträge sowohl

seitens der SP der SVP und FDP auf dem Tisch.

Seine Fraktion habe ihn angewiesen, den Antrag zu stellen, auf die Vorlage einzutreten, diese aber gleichzeitig an die Kommission zurückzuweisen.

Er wisse um die Unpopularität dieser Massnahme, welche jedoch angesichts der Flut von Anträgen die einzig richtige Lösung darstelle um eine mehrstündige Debatte im Landrat zu vermeiden.

Ernst Thöni bittet die nachfolgenden Fraktionsvertreter zur Rückweisung der Vorlage an die Kommission Stellung zu beziehen.

Uwe Klein spricht sich namens der CVP/EVP Fraktion ebenfalls für Eintreten und Rückweisung der Vorlage an die Kommission aus.

Er müsse zur Kenntnis nehmen, und dabei schliesse er sich selber nicht aus, dass die Kommission mangelhaft gearbeitet, sich im wesentlichen auf drei Paragraphen konzentriert, und den Rest des Gesetzes kaum beachtet habe.

Nun müsse sich die Kommission mit der Materie im Detail auseinander setzen.

Hans Schäublin erklärt vorab, dass sich die SVP Fraktion der CVP und FDP anschliesse und ebenfalls für Eintreten mit Rückweisung der Vorlage an die Kommission plädiere. Man wolle damit der UVEK eine Chance für eine seriöse Ueberarbeitung geben.

Peter Brunner erklärt, dass sich die Schweizer Demokraten sich den anderen Fraktionen anschliessen und ebenfalls für Eintreten und Rückweisung an die Kommission stimmen. Obwohl man im Vorfeld noch versucht habe, die umstrittenen Paragraphen zu bereinigen, sei man zu keiner befriedigenden Lösung gekommen.

Alfred Zimmermann wollte ursprünglich gegen die Rückweisung ankämpfen, zweifelt inzwischen aber an der Richtigkeit seines Entscheids. Allerdings sei ihm inzwischen klar geworden wie schwierig und kontrovers die Materie sei und er befürchte, dass die Detailberatung zu einem wahren Tohuwabohu führen würde.

Er sei inzwischen von der Richtigkeit die Vorlage zur erneuten beratung in die Kommission zurück zu nehmen überzeugt. Ob dabei die Kontroversen allerdings ausgeräumt werden können vermöge er nicht zu sagen.

Max Ribi war über den Gesetzesentwurf der Umweltschutz- und Energiekommission zuerst enttäuscht, dann ärgerte er sich über den Aufwand, den er betreiben musste, um die unzähligen Rückweisungsanträge zu erarbeiten.

Er habe damit eine Aufgabe übernommen, die eigentlich von Verwaltung und Kommission hätte erfüllt werden müssen.

Das Gesetz weise gravierende Mängel im Vollzug auf, Gerichtsfälle seien die logische Folge.

Zudem " tropfe jeder Paragraph vor Zentralismus".

Die Krönung des Ganzen bilde §13, in welchem der Kanton den Gemeinden gar das Vorgehen beim Vollzug

vorschreibt.

Damit in der ARA nicht goldene Hahnen eingebaut werden konnten, wurde dem Kanton im alten Gesetz vorgeschrieben 10% der Gebühren über die Steuern zu finanzieren. Mit der neuen Regelung soll nun alles auf die Gemeinden und den Bürger überwältigt werden.

Da das Parlaments sich mehrheitlich für eine Rückweisung an die Kommission ausspreche, wolle er nicht zu sehr ins Detail gehen, sondern lediglich auf zwei Schwerpunkte aufmerksam machen.

Bei § 12 sei man sich offenbar einig, dass eine Annäherungsrechnung keine praktikable Lösung darstelle. Wenn die Menge nicht gemessen werden könne, sei der Streit vorprogrammiert.

Bezüglich § 13 ist Max Ribi der Auffassung, dass auch hier, um jeglichen Diskussionen aus dem Weg zu gehen, das Verursacherprinzip angewendet werden müsste, was zugegebenermassen mit erheblichem Aufwand verbunden sei.

Das Gesetz müsse, damit es von den Bürgern verstanden werde, eine einfache aber genaue Definition der erhobenen Gebühren und Abgaben enthalten.

Um eine lange Debatte zu vermeiden, bittet er das Parlament, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Röbi Ziegler entgegnet Max Ribi, dass goldene Hahnen mit den Vollzugskosten nichts zu tun haben, da die Erstellungskosten einer Kläranlage über die Gebühren bezahlt werden.

Das Beispiel zeige deutlich, dass Anträge von Parlamentarier vorliegen, welche mit der Materie nicht im Detail vertraut seien.

Während fünf Kommissionssitzungen habe man Gelegenheit gehabt, sich von Fachleuten beraten zu lassen und nun werden plötzlich unzählige fachliche Einwände angemeldet.

Für eine genaue Definition, wie Max Ribi sie fordere, seien nicht die Gesetze zuständig, dafür gebe es auf Stufe Dekret und Reglement genügend Möglichkeiten.

Karl Rudin findet es nicht sinnvoll, nachdem Rückweisungsanträge vorliegen, eine Detaildiskussion zu beginnen.

Eugen Tanner verweist auf die Aussage in der Vorlage, dass das Musterreglement die Grundlage für die Verordnung bilde. Er empfiehlt der Kommission, die aus diesem Reglement resultierenden Konsequenzen an Rechtsstreitigkeiten, Expertisen und Kosten genau zu überdenken.

An die Adresse all derer die für ein konsequentes Vorgehen plädieren, meint Eugen Tanner, dass dann auch die Kosten für die Erstellung einer Trennkanalisation den Nutzern in voller Höhe angelastet werden müssten.

Jacqueline Halder stört das Pauschalurteil, die Kommission habe schlechte Arbeit geleistet.

Sie möchte - vor allem die Kommissionsmitglieder der FDP Fraktion - darum bitten, sich das nächste Mal im Vorfeld nach allfälligen Anträgen ihrer Fraktionsmitglieder zu erkundigen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider masst sich kein Urteil zur Qualität der Kommissionsarbeit an.

Wichtig sei ihr jedoch zu kommunizieren, dass seitens der Verwaltung eine Vorlage ausgearbeitet wurde, die die Gesamtregierung unterstützt.

Sie, widersetze sich deshalb der Behauptung, dass seitens der Verwaltung schlechte Arbeit geleistet wurde.

Es sei nicht das erste Mal, meint RR Elsbeth Schneider frustriert, dass eine Vorlage zurückgewiesen werde. Sie ruft die Parteien dazu auf, künftige Einwände in der Kommissionsberatung anzumelden, da damit der Verwaltung viel Aufwand erspart werde.

Max Ribi kommt zurück auf seine goldenen Hahnen und bemerkt, dass die Verwaltung bestimme was im Abwasserbereich geschehe, die Verursacher dürfen dann lediglich noch bezahlen.

An die Adresse RR Elsbeth Schneiders meint er, dass es auch frustrierte Landräte gebe.

://: Der Landrat stimmt der Rückweisung des Gewässerschutzgesetzes an die Umweltschutz- und Energiekommission grossmehrheitlich zu.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1179

18 2001/125

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. August 2001: Finanzielle Unterstützung des Naturschutzzentrums "Les Cerlatez" in Saignelégier, Kanton Jura

Jacqueline Halder bemerkt einleitend, dass es sich bei Hochmooren um Landschaften mit hohem Stellenwert handle.

Dem Wanderer bietet sich eine abwechslungsreiche Landschaft mit einer vielfältigen Fauna und Flora.

Die Freiberge beherbergen einige dieser Hochmoore von nationaler Bedeutung. Nach jahrelanger Ausbeutung der Moore wurden diese inzwischen stillgelegt und sind daran zu regenerieren.

Um die naturkundlichen Reize einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen, wurden in den vergangenen Jahren verschiedentlich Naturlehrpfade angelegt.

In Cerlatez wurde mit dem "Centre Nature" ein Naturschutzzentrum errichtet.

Da der Jura das Ziel zahlreicher Baselbieter Schulreisen ist, hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ein Postulat, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung

dieses Zentrums durch den Kanton Basel-Landschaft eingereicht. Die UEK unterstützt die VGK in ihrem Anliegen und beantragt eine finanzielle Unterstützung des Naturschutzzentrums in Höhe von Fr. 20'000.-- für die Dauer von drei Jahren.

Die Mehrheit der Kommission möchte allerdings den Entscheid über eine allfällige Weiterführung des finanziellen Engagements nach drei Jahren nicht der zuständigen Direktion allein überlassen, sondern befürwortet, dass der Landrat darüber entscheidet, da die Finanzhoheit bei ihm liegt.

Esther Bucher ist überzeugt, dass jeder, der das Naturschutzgebiet Etang de la Gruère kennt, die Unterstützung des Centre Nature Les Cerlatez als lohnenswert taxiert. Zum einen kann damit der Betrieb des mit viel Engagement betriebene Naturschutzzentrums weitergeführt werden, zum anderen gewinnt ein beliebtes Ausflugsziel weiter an Attraktivität. Nicht zuletzt wird der Beitrag als Zeichen der freundschaftlichen Beziehung zum Kanton Jura auf viel Sympathie stossen. Die SP Fraktion steht geschlossen hinter dem Projekt und unterstützt den Landratsbeschluss einstimmig.

Paul Schär war, trotz einiger Skepsis im Vorfeld, beeindruckt von der Kommissionsreise in den Jura. Die FDP Fraktion sei überzeugt mit dem Beitrag von Fr. 20'000.-- eine gute Sache zu unterstützen, wobei sie eine zeitliche Begrenzung begrüsse. Die Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Willi Grollmund ermuntert all diejenigen, welche die Freiburger noch nie besucht haben, dies nachzuholen. Die SVP Fraktion schliesst sich den übrigen Fraktionen an und stimmt für die Unterstützung des Naturschutzgebietes Les Cerlatez.

Peter Zwick orientiert, dass CVP/EVP die Vorlage einstimmig unterstützt.

Auch **Peter Brunner** vermeldet namens der SP Fraktion einhellige Zustimmung zur Vorlage.

Für **Daniel Wyss** stellen die Fr. 20'000.-- einen sinnvollen Beitrag für einen Kanton dar, welcher finanziell nicht auf Rosen gebettet ist.

Ernst Thöni stellt grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage fest.

Detailberatung

Titel und Ingress	keine Wortbegehren
1,2,3,4,5	keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2001/125 einstimmig zu.

Landratsbeschluss

Landratsbeschluss betreffend die finanzielle Unterstützung des Naturschutzzentrums «Les Cerlatez» in Saignelégier, Kanton Jura

Vom 6. September 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Kanton Basel-Landschaft leistet von 2001 - 2003 jährlich einen Beitrag von Fr. 20'000.- an das Naturschutzzentrum «Les Cerlatez». Nach diesen drei Jahren ist eine Neubeurteilung der Zahlung vorzunehmen.
2. Dieser Betrag ist jeweils im Budget auszuweisen und dem Konto 2355.365.70-002 zu belasten.
3. Die Stiftung Centre Nature Les Cerlatez wird gebeten, der kantonalen Naturschutzfachstelle jährlich einen Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie eine einfache Erhebung der Besucherzahlen aus Baselland zuzustellen.
4. Die Erziehungs- und Kulturdirektion wird beauftragt, in geeigneter Form die Schulen über das Centre Nature Les Cerlatez zu informieren.
5. Das Postulat Nr. 1999-235 vom 11. November 1999 von Rita Bachmann wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1180

19 2001/182

Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Juni 2001: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV). 1. Lesung der Änderung des Landratsgesetzes

Nr. 1181

20 2001/131

Motion von Max Ribi vom 10. Mai 2001: Raschere Umsetzung überwiesener Motionen

Ernst Thöni teilt dem Rat mit, dass die Traktanden 19 und 20 gemeinsam behandelt werden.

Roland Plattner unterbreitet namens der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission dem Landrat den Antrag:

1. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen
2. den zwei vorgeschlagenen Änderungen des Landratsgesetzes und
3. den drei vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung des Landrates zuzustimmen und
4. das Postulat 1999/236 abzuschreiben.

In einer Vorbemerkung stellt Roland Plattner fest, dass der

Bericht aus der Feder Roland Laubes stammt, welcher sich bis Mitte 2001 mit Hans Ulrich Jourdan das Präsidium des WoV-Ausschusses teilte. Seit Mitte Jahr ist das Co-Präsidium, welches die beiden Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission innehaben, neu besetzt. Materiell wäre Roland Laube berufen, den vorliegenden Bericht zu vertreten, aus formellen Gründen mache dies der Sprechende.

Zu den gestellten Anträgen meint Roland Plattner, dass im Bericht die Ausgangslage verständlich dargestellt und die Besonderheiten des Baselbieter WoV-Modells gut beleuchtet werden. Es sind dies:

- der Gesamtkredit, an welchem vorläufig im bisherigen Umfang festgehalten wird
- die Aufrechterhaltung des Budgetantrages, ungeachtet der damit verbundenen geringfügigen Systemwidrigkeit und schliesslich
- der milizverträgliche Modus der Kenntnisnahme der Leistungsaufträge

Er macht des weiteren darauf aufmerksam, dass Ziffer 2.3 des Berichts einen Status der Betriebsbuchhaltung als wesensnotwendige Voraussetzung wirkungsorientierter Verwaltungsausführung enthält. Bei der Berichterstattung war erst bei der Finanzdirektion die Betriebsbuchhaltung eingeführt, per 1.7.2001 hat nun auch für die BUD konzeptgemäss die Aera BeBu begonnen.

Nach Auskunft des WoV-Projektleiters sollten bei den restlichen Direktionen die entsprechenden Arbeiten spätestens per 1.7.2002 abgeschlossen werden können, so dass der Landrat inskünftig in zunehmendem Mass auf Ergebnisse aus der Betriebsbuchhaltung wird zurückgreifen können.

In Abschnitt 3 des Berichts werden als Folgerung aus den drei Oberzielen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, als da sind

- die vermehrte Strategiebezogenheit parlamentarischen Wirkens
 - die Wahrung der Finanzhoheit
 - die effiziente und effektive Ausübung der Oberaufsicht
- verschiedene Anforderungen an die wirkungsorientierte Verwaltungsführung abgeleitet.

An dieser Stelle erlaube er sich eine kurze Reflexion zu WoV im Spannungsfeld von parlamentarischer Tätigkeit, Regieren und Verwalten.

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung sei eigentlich mehr als WoV, nämlich WoP oder wirkungsorientiertes Politgebaren. Das Parlament sei dabei - und zwar nicht erst seit diesem Bericht - mit in der Pflicht.

Das Wirken des Parlamentes sollte in erster Linie strategische Problemlösungen beinhalten und sich damit an einer mittel- bis langfristigen Optik ausrichten.

Das Parlament müsste sich mit Regierung und Verwaltung vermehrt als lernende Organisation mit gemeinsamen Zielen, aber unterschiedlichen Funktionen verstehen.

Regierung und Verwaltung haben in diesem System die Funktion eines Informationsgenerators, als Vordenker, als

Leistungserbringer und Vollzugsorgan.

Dem Parlament fällt die Rolle des vorausblickenden Planens, der Pflege der Gesetzgebung, und dem Auftraggeber für Leistungsbestellungen zu.

Zurück zum Bericht, erklärt Roland Plattner: "Neben der im Gang befindlichen Verdichtung und Vernetzung der dem Landrat systematisch zur Verfügung stehenden Informations- und Entscheid-Grundlagen, formalen Vereinheitlichungen, der verstärkten Rolle der Finanzkontrolle im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht und der Selbstevaluation durch eine Projektkontrolle des WoV-Projekts führt die Realisierung von zwei Anforderungen über Aenderungen des Landratsgesetzes einerseits und der Geschäftsordnung des Landrates andererseits.

Beide Anforderungen befassen sich mit den Leistungsaufträgen als wesentlichem Element einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung resp. Politikgestaltung".

Punkt 3.4. des Berichts fordert, dass im Bedarfsfall der Landrat eine rasche Aenderung der Leistungsaufträge veranlassen kann. Zu diesem Zweck erscheint es sinnvoll, eine Möglichkeit zu schaffen, mit welcher im Rahmen der bisherigen Vorstosspalette rasch agiert werden kann. Deshalb soll es in solchen Fällen möglich sein, eine Motion mittels Turbolade zu speeden.

Bei der zweiten Aenderung unter 3.5 geht es um die Informationsverbreitung der Leistungsaufträge. Diese sind neu explizit neben der Finanzkommission auch der zuständigen Sachkommission mit dem Voranschlag zur Kenntnis zu bringen.

Zum Schluss bemerkt der Parlamentarier, dass Abschnitt 4 die bestehenden Pendenzen enumeriert, welche aktuell aus strategischer Optik von prioritärer Bedeutung sind.

Im Anschluss an die heutige Landrats-Debatte und nach Auswertung der Ergebnisse der Diskussion werde anlässlich der nächsten WoV-Sitzung vom 12.9.2001 festzulegen sein, in welcher Reihenfolge, mit welcher Intensität und in wessen Verantwortung die Pendenzen an die Hand zu nehmen sind.

Für **Urs Wüthrich** existiert kaum mehr ein Schweizer Kanton, welcher nicht in den letzten fünf Jahren unter dem Titel WoV, NPM etc. Verwaltungsreformprojekte aufgleist hat.

Eine kritische Begutachtung der Ergebnisse der mehrjährigen Anstrengungen führt in diversen Fällen zum Schluss, dass die einzigen Profiteure die Beratungsfirmen waren.

Die Verwaltungsreform des Kantons Basel-Landschaft habe für ihn immer in einer Gratwanderung zwischen sinnvoll pragmatisch und "mir wei luege" bestanden.

Die Tatsache, dass sowohl die GPK als auch die Finanzkommission die Sache offensiv angepackt haben, sei für ihn in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Entscheidend sei, dass dort wo politische Entscheidungsträgerinnen und -träger eine Veränderung befürworten, auch etwas geschehe.

Der zweite Aspekt, weshalb sich das Parlament aktiv

beteiligen sollte, ist der, dass , da der Rat selber Teil des Reformprozesses ist, sowohl die Anforderungen als auch die Arbeit der Parlamentarier entscheidend beeinflusst werden.

Mit dem Bericht der GPK und FIK verfüge man einerseits über eine gut strukturierte, verständliche Auslegeordnung und andererseits, was noch wichtiger sei, über konkrete Massnahmen.

Wichtig für eine längerfristige Veränderung sei aber der Kulturwandel. Dieser könne nicht verordnet, sondern müsse unterstützt und begleitet werden.

In diesem Sinne spreche er sich seitens der SP Fraktion für Eintreten aus.

Für **Heidi Tschopp** weist das Baselbieter WoV-Modell vor allem drei Besonderheiten auf, es sind dies der Gesamtkredit, der Budgetantrag und die zur Kenntnisnahme der Leistungsaufträge.

Begrüssenswert sei, dass die Modifikationen keine Aenderung von Rechtsgrundlagen in Gesetz und Geschäftsordnung nötig machen.

Die FDP gehe mit den im Bericht aufgeführten Aenderungen in Sachen Kulturwandel einig. Eine blossere Bereitstellung von Instrumenten genüge heute nicht mehr für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

Ein zusätzlicher wichtiger Punkt bilde die parlamentarische Oberaufsicht, der Landrat müsse seine Oberaufsichtsfunktion grundsätzlich überdenken.

Die FDP sei deshalb von der Wichtigkeit einer raschen Inangriffnahme der Schulung der Parlamentsmitglieder überzeugt. Wenn WoV erfolgreich umgesetzt werden soll, müssten Verwaltung und Parlament dieselbe Sprache sprechen.

Der bevorstehende Kulturwandel stelle eine echte Herausforderung für alle dar.

Die FDP Fraktion spricht sich für Eintreten aus.

Paul Rohrbach bedankt sich namens seiner Fraktion bei den beiden Kommissionen GPK und FIK, welche sich mit der Thematik auseinander gesetzt, und bei der Verwaltung und der Regierung, welche den Prozess begleitet haben. Soweit die CVP/EVP Fraktion das Baselbieter-Modell verstehe, erachte sie den eingeschlagenen Weg als richtig. Der Umgang mit den Leistungsaufträgen werde von der Fraktion begrüsst und unterstützt.

Die Idee, das Parlament zu schulen sei zu befürworten, die Materie sei allerdings nicht zu unterschätzen.

Paul Rohrbach steht der Vorlage im Namen der CVP/EVP Fraktion positiv gegenüber.

Hanspeter Ryser hat als Mitglied des WoV-Ausschusses seine wichtigste Aufgabe darin gesehen, den Kontakt zwischen Parlament, Verwaltung und Regierung aufrecht zu erhalten.

Dass das Globalbudget bis zur Revision des Finanzhaushaltsgesetzes nicht eingeführt werde, erachte seine Fraktion, gerade wenn man an die Spitäler denke, als Fehlentscheid.

Im Widerspruch zur WoV-Lehre stehe, dass dem Landrat die Leistungsaufträge lediglich zur Kenntnis nehme, jedoch nicht zur Genehmigung unterbreitet werden. Dass der

Landrat aufgrund der bereits heute vorhandenen Instrumente -gemeint sind Motion und Postulat - im Bedarfsfall Leistungsaufträge ändern könne, sei bei einer Behandlungsdauer von vier Jahren illusorisch. Dies habe dann auch zu der Fristenverkürzung geführt.

Die SVP Fraktion tritt grossmehrheitlich auf die Vorlage ein und stimmt den Anträgen des WoV-Ausschusses zu.

Dölf Brodbeck fragt sich, welcher Stellenwert dem Zeitfaktor in der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zukommt.

Der Kanton Basel-Landschaft habe bereits in einer frühen Phase erkannt, dass es sich beim WoV-Prozess um einen ganzheitlichen Entwicklungsprozess mit strategischer Bedeutung handle, bei welchem das Parlament nicht ausgeklammert werden dürfe.

Was die Fristenverkürzung angehe, liege manches noch im Argen. Die FDP werde daher anlässlich der nächsten LR-Sitzung zum Thema "effiziente Prozesse in der Kantonsverwaltung" einen Vorstoss einreichen.

Er masse sich nicht an WoV wirklich verstanden zu haben und wundere sich deshalb auch nicht, dass das Thema von vielen Landratsmitgliedern nicht auf Anhieb begriffen werde.

Es gebe für ihn vier Punkte, welche die Verständlichkeit nicht eben fördern.

- der schrittweise Entwicklungsprozess mit einer langen Projektdauer in einem noch laufenden Projekt erschwert die Uebersicht
- die Komplexität der Materie
- WoV gehört nicht zum Alltag des Landrates
- die Definition der Fachausdrücke

Er sei sich bewusst, dass das WoV- Wissen des Landrates noch massiv verbessert werden müsse.

Alfred Zimmermann bezeichnet den Bericht als ausgezeichnete Zusammenfassung der wichtigen Punkte und will deshalb nicht auf jeden einzeln eingehen.

Gerade weil sich die Materie als komplex und anspruchsvoll erweist, ist der Einfluss des Landrates, auch wenn er nicht täglich mit dem Thema konfrontiert ist, nötig und wichtig.

Das wirkungsorientierte Arbeiten betreffe nicht ausschliesslich die Verwaltung sondern müsse auch vom und im Landrat praktiziert werden.

Die Fraktion der Grünen stimmt den Aenderungen des Landratgesetzes und dem Dekret zu.

Dieter Völlmin macht als Einzelsprecher einen Rückweisungsantrag an die Kommission, nicht etwa weil eines seiner Postulate zur Abschreibung vorgesehen sei, sondern weil das Thema Leistungsaufträge unbefriedigend gelöst sei.

Bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geht es für den Landrat darum, zu bestimmen welche Aufgaben die Verwaltung zu erfüllen hat und wie viel Geld sie dafür erhalten soll.

Er verstehe nun aber nicht, weshalb der Landrat sich bei den Leistungsaufträgen, welche das Gegenstück zum

Budget bilden, mit deren Kenntnisnahme begnügen wolle. Die Begründung könne er zwar nachvollziehen, finde es jedoch erschreckend, dass der Landrat nicht bereits sei, seinen Part hundertprozentig zu übernehmen, denn von der Verwaltung, erwarte man dies.

Damit nicht der Gesamtlandrat die Leistungsaufträge genehmigen müsste, könnte man diese Aufgabe einem neu zu schaffenden GPK-Sekretariat oder einem Ausschusses aus FIK und GPK-Mitgliedern übertragen. Damit könnte einem der beiden die Aufgabe übertragen werden die Leistungsaufträge zu genehmigen.

Mit der Botschaft des Landrates, die Leistungsaufträge lediglich zur Kenntnis zu nehmen, sende man ein negatives Signal an die Verwaltung aus. Letztendlich werde die ganze Übung zu einem "Papiertiger" verkommen, denn in der Verwaltung sei die Skepsis gegenüber den Leistungsaufträgen ohnehin gross. Irgendwann müsse der Landrat die "Nagelprobe" bestehen, bleibe man beim eingeschlagenen sehe er schwarz.

Dieter Völlmin stellt den Antrag, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, gesetzliche und reglementarische Vorschläge auszuarbeiten, welche es dem Landrat ermöglichen die Leistungsaufträge zu genehmigen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bedankt sich beim WoV-Ausschuss für seine wertvolle Arbeit.

Mit dem WoV-Ausschuss existiere ein Gremium, welches sich intensiv mit der Thematik beschäftige, was das gegenseitigen Verständnis für das Rollenspiel wesentlich erleichtere.

Bei WoV handelt es sich um einen Prozess, welcher laufend verfeinert werden will. Wichtig dabei sei, nicht schneller zu marschieren als die Musik spiele.

Im Kulturwandel, den der Kommissionsbericht sehr gut umschreibe, dürfe die Differenz zwischen den modernen Instrumenten und der Kultur nicht allzu weit auseinander klaffen.

Er sei überzeugt, dass der gewählte Weg des Baselbiets der richtige sei; man habe durchaus Fortschritte gemacht was Effizienz und Effektivität der Verwaltung angehe und dürfe sich im Vergleich mit anderen Kantonen sehen lassen.

Der Regierungsrat steht, mit einer Ausnahme und einer Präzisierung, hinter den Kommissionsanträgen.

Er habe sich persönlich eingesetzt für den Gesamtanstelle des Globalkredits. Eine Vorlage zur Aenderung des Finanzhaushaltsgesetzes, welche sich zur Zeit in Arbeit befindet, prüfe, in Einzelfällen trotzdem ein Globalbudget einzuführen, und zwar dort, wo eine Dienststelle ihre Einnahmen wesentlich beeinflussen kann. Ein klassisches Beispiel dafür seien die Spitäler. Hier werde man in absehbarer Zeit eine Lösung in Richtung Globalbudget präsentieren.

Eine konträre Meinung habe der Regierungsrat zur Kürzung der Fristen. Die Regierung spreche sich gegendiese Massnahme aus, da sie die Meinung vertrete, dass die Fristen einerseits von den Ressourcen und andererseits von der Komplexität eines Geschäfts abhängen. Häufig sei zudem ein Vorstoss Teil einer Reform, hier sei man

abhängig von exogenen Faktoren.

1994 hat man nach eingehender Beratung des Landratsgesetzes die Frist für Motionen auf 4 Jahre angesetzt. Inzwischen habe sich nichts wesentliches ereignet was eine Reduktion der Frist rechtfertige.

Es bestehe zudem kein Grund, weshalb die Behandlungsfristen von überwiesenen Motionen und formulierten Volksinitiativen gleichgesetzt werden müssen.

Zur Frage der Leistungsaufträge bezeichnet der Finanzdirektor es als eindeutige Aufgabe der Regierung die Leistungsaufträge zu konkretisieren. Mit einer zusätzlichen Genehmigung durch das Parlament schaffe man ein überbestimmtes System.

Abschliessend erwähnt Regierungsrat Adrian Ballmer, dass seitens der Justizdirektion eine sanfte Rüge einging, weil die Vorlage nicht, wie es die Verfassung vorschreibt, in die Vernehmlassung ging.

Er habe darauf mit der Bemerkung reagiert, dass die Verfassungsbestimmung in der Regel davon ausgehe, dass die Gesetze Gemeinden und Bürger betreffen. Hier gehe es sich jedoch ausschliesslich um interne Spielregeln zwischen Parlament und Regierung.

Je nachdem ob man eher den pragmatischen oder formalistischen Blickwinkel pflege, komme man in diesem Punkt zu einem unterschiedlichen Ergebnis.

Roland Laube geht einig mit Dieter Völlmin, dass die Forderung sich mit WoV zu befassen nicht nur die Verwaltung sondern auch das Parlament angehe.

Trotzdem gebe es einen Unterschied, denn in der Verwaltung können die erforderlichen Qualifikationen im Stellenbeschrieb festgehalten werden, ein Landrat müsse als einzige Qualifikation aber genügend Stimmen auf sich vereinen.

Wenn die Befürchtung Dieter Völlmins, dass mit der jetzigen Lösung der Landrat die Leistungsaufträge formell zur Kenntnis nehme, um raschmöglichst zur Tagesordnung über zu gehen, zutrefte, wäre es wesentlich schlimmer, wenn der Landrat diese genehmigen müsste. Damit würden sowohl der Verwaltung als der Regierung Blankochecks verteilt, die nur schwer wieder eingezogen werden könnten.

Deshalb sei die zur Kenntnisnahme, mindestens für die nächsten paar Jahre, die wesentlich bessere Lösung.

Was das Globalbudget anbelangt, bedürfe dieses einer Gesetzesänderung, was ohne Revision des Finanzhaushaltsgesetzes nicht möglich sei.

Wenn er Regierungsrat Adrian Ballmer richtig verstanden habe, lehne die Regierung die beiden vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ab.

Er stelle den Gegenantrag, auf den Regierungsantrag nicht einzutreten, sondern der Kommissionsfassung zu folgen. Er traue dem Landrat durchaus zu, abschätzen zu können, ob die Verwaltung für eine Vorlage eine Frist von einem halben oder zwei Jahren benötige.

Heidi Tschopp bemerkt zusammenfassend, dass sowohl

der Antrag des WoV-Ausschusses als auch die Motion Ribi/Krähenbühl eine Fristenverkürzung anstreben. Deshalb stelle sie namens ihrer Fraktion den Antrag, die Motion Ribi/Krähenbühl mitsamt der darin enthaltenen Anträgen an den WoV-Ausschuss zur Beratung zurückzugeben.

Dölf Brodbeck unterscheidet zwei Kategorien von Leistungsaufträgen. Dies sind einerseits die permanenten und zum anderen solche, die einem periodischen Erneuerungsbedarf unterliegen.

Er könne sich gut vorstellen, dass eine große Anzahl von Leistungsaufträgen für den Landrat nicht von Interesse seien. Allerdings gebe es auch durchaus Fragen von hohem strategischem Stellenwert. Wie die Spreu vom Weizen zu trennen sei, darüber müsse sich der WoV-Ausschuss Gedanken machen.

Alfred Zimmermann meint zum Antrag Heidi Tschopps, dass er gegen die Rückweisung der Motion Ribi stimme, denn genau diesen Antrag habe er im WoV-Ausschuss zweimal erfolglos eingebracht.

Max Ribi fände es logisch zuerst über die Motion Ribi/Krähenbühl abzustimmen. Aufgrund der vorgerückten Stunde befürchte er einen Schnellschuss und schlage deshalb als Alternative eine Vorprüfung durch den WoV-Ausschuss vor der 2. Lesung vor.

Meistens, so wisse er aus Erfahrung, merke man erst, wenn man die Umsetzung einer Motion in Angriff nehme, ob sie kompliziert oder einfach sei. Deshalb sei seine Version mit der Ueberweisung innert 2 Jahren mit einer ev. Fristverlängerung die folgerichtige.

Dieter Völlmin kann das von Roland Laube Gesagte nicht unwidersprochen lassen. Wenn Roland Laube behaupte, die einzige Qualifikation, die den Landrat auszeichne sei, dass er vom Volk gewählt wurde, weise er ihn darauf hin, dass der Landrat die Gesetze mache, was anspruchsvoll sei.

In den letzten Jahren bekomme er immer wieder zu hören, dass der Landrat immer schwächer und die Verwaltung immer stärker werde.

Die vom Ausschuss vorgeschlagenen Lösung bedeute nun einen weiteren Schritt zur Beschleunigung dieser Tendenz. Auch wenn es sich um keine einfache Aufgabe handle, sei nicht einzusehen, weshalb sich der Landrat dieser nicht stelle.

Roland Plattner findet es nicht eben wirkungsorientiert, wenn um 17.08 Uhr ein Geschäft an die Kommission zurückgewiesen wird.

Nach seinem Dafürhalten sei die zur Kenntnisnahme die pragmatisch und systematisch richtige Lösung.

Wenn man den Aspekt der Oekonomie der Kräfte weiterverfolge, sehe man, dass die Gesetzgebung das Instrument des Parlaments darstelle, die strategische Ebene diejenige der Regierung.

Für den Fall, dass der Ablauf nicht den Vorstellungen des Landrates entspreche, stehe ihm mit dem Änderungsantrag das geeignete Instrument zur Verfügung um die

Bremse zu ziehen.

Roland Plattner rät, den Prozess nicht unnötig zu verzögern, trotz der Rückweisungsfreudigkeit, die im Moment offenbar vorherrscht.

Ernst Thöni beabsichtigt in einem ersten Schritt über den Antrag Dieter Völlmins abstimmen zu lassen.

"Antrag auf Rückweisung des Berichts und Vorlage mit Genehmigung der Leistungsaufträge durch den Landrat".

://: Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag von Dieter Völlmin grossmehrheitlich ab.

Der Rückweisungsantrag Heidi Tschopps lautet:

"Rückweisung an die Kommission und Vorlage zusammen mit der Motion Ribi/Krähenbühl".

://: Auch dieser Rückweisungsantrag wird vom Landrat abgelehnt.

://: Damit ist das Eintreten beschlossen.

1. Lesung

Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz)

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 34, Abs. 3

Max Ribi wurde von Walter Mundschin darauf aufmerksam gemacht, dass er die Anliegen aus der Motion Ribi/Krähenbühl unter diesem Absatz einbringen könne. Er beantragt in Absatz 3, die vier auf zwei Jahren abzuändern. Parallel dazu entfalle im 2. Satz der Ausdruck "oder verkürzen".

Ernst Thöni zitiert die die Version Ribi :

"Wird die Motion dem Regierungsrat überwiesen, so muss er die Vorlage innert zwei Jahren nach der Ueberweisung unterbreiten. Der Landrat kann die Frist verlängern".

Roland Laube macht darauf aufmerksam, dass wer dem Antrag Max Ribis zustimmt, damit die Möglichkeit einer Fristverkürzung unter zwei Jahre verspielt. Er beantrage die Beibehaltung der Kommissionsfassung.

Ernst Thöni stellt den Antrag Ribi/Krähenbühl demjenigen des WoV-Ausschusses zur Abstimmung gegenüber.

://: Der Rat stimmt grossmehrheitlich dem Antrag Ribi/Krähenbühl zu.

§ 35 Abs. 3 keine Wortbegehren

Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Geschäftsordnung des Landrates)

Titel und Ingress	keine Wortbegehren	Nr. 1185
§ 21 Abs. 3	keine Wortbegehren	2001/211
§ 33 Abs. 2 ^{bis}	keine Wortbegehren	Postulat von Urs Wüthrich vom 6. September 2001: Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Planung und Realisierung der zukünftigen Gesundheitsversorgung
§ 45, Abs. 6		
Max Ribi bedankt sich für die Annahme des Antrags Ribi/Krähenbühl. Er macht darauf aufmerksam, dass aus § 45 die "Motion" zu streichen sei.		Nr. 1186 2001/212 Postulat von Krähenbühl Jörg vom 6. September 2001: Sicherheit während psychiatrische Betreuung in U-Haft / im Strafvollzug
Ernst Thöni zitiert die korrigierte Fassung: <i>"Ein Antrag auf Verkürzung der Behandlungsfrist eines Postulates muss bei der Einreichung im Wortlaut des Vorstosses enthalten sein. Über den Antrag ist unmittelbar nach dem Überweisungsbeschluss abzustimmen".</i>		Nr. 1187 2001/213 Postulat von Peter Brunner vom 6. September 2001: Von der wirtschaftlichen Rand- zur Baselbieter Modellregion
://: Der Landrat stimmt der Aenderung grossmehrheitlich zu.		Nr. 1188
II.	keine Wortmeldungen	2001/214 Postulat von Peter Brunner vom 6. September 2001: Finanzielle Unterstützung des Basler ZOOS
Elisabeth Schneider macht sich Sorgen, dass sich nicht sämtliche Ratsmitglieder im Klaren darüber sind, dass die zweijährige Frist mit der Annahme des Antrags Ribbi/Krähenbühl nicht mehr verkürzt werden kann.		Nr. 1189
Das Parlament ist sich darüber im Klaren und verkündet dies lauthals.		2001/215 Postulat von Bruno Steiger vom 6. September 2001: Dezentralisierung von Asylzugangszentren im Baselbiet
Landratspräsident Ernst Thöni erklärt damit die 1. Lesung als abgeschlossen.		Nr. 1190
Begründung zu den persönlichen Vorstössen		2001/216 Postulat von Roland Bächtold vom 6. September 2001: Besteuerung von Spraydosen
Nr. 1182		Nr. 1191
2001/208 Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2001: Gesetz über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten		2001/217 Postulat von Mirko Meier vom 6. September 2001: PC-Aktion für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen und kommunalen Verwaltung, Institutionen und Schulen
Nr. 1183		Nr. 1192
2001/209 Motion von Madeleine Göschke vom 6. September 2001: Schutz der Bevölkerung vor Fluglärmschäden: Konsequenz aus den Messresultaten des Schutzverbandes der Anwohner um den Flughafen Basel-Mülhausen		2001/218 Postulat von Alfred Zimmermann vom 6. September 2001: Forderungen aus der Risikoanalyse des Flughafens
Nr. 1184		Nr. 1193
2001/210 Motion von Alfred Zimmermann vom 6. September 2001: Verstärkte Benützung der Ost-West-Piste		2001/219 Interpellation von Urs Wüthrich vom 6. September 2001: Probleme bei den Lohnabrechnungen für Lehrpersonen

Nr. 1194

2001/220

Interpellation von Max Ribi vom 6. September 2001: Die Justiz arbeitet zu langsam

Nr. 1195

2001/221

Postulat der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-Baselland

Nr. 1196

2001/222

Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-Government: Strategie des Regierungsrates

Nr. 1197

2001/223

Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: "Koordinierte regionale Spitalplanung": 1. Zwischenbericht des Regierungsrates an den Landrat

Nr. 1198

2001/224

Interpellation von Max Ritter vom 6. September 2001: Realisierung einer Kantonalen Vergärungsanlage

Nr. 1199

2001/225

Interpellation von Pascal Wyss vom 6. September 2001: Zunehmende Gewaltanwendung von Ausländern

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Ernst Thöni bedankt sich, wünscht allen eine gute Heimkehr und schliesst die Sitzung um 17.15 Uhr.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

20. September 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: